34. Jahrgang 2. Heft 1. November 1921

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Preis jährlich 24.– Mk.

In der Diözese Trier kann mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischöflichen Generalvikariates unter dem 15. September 1921 der Pastor bonus auf Rechnung der Kirchenkasse übernommen werden.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

BIBLIOTECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Zwei Chrono-Distichen zur Trierer Bischofsjubelfeier 1921, anläßlich des 2. November, des 81. Geburtstages des Hochw. Herrn Bischofs Dr. M. F. Korum (H. J. Mörschbacher) 41

„Die grosse Täuschung" (Prof. Dr. Theis) 42

Die periodischen Veröffentlichungen des Päpstlichen Bibelinstitutes in Rom (Prof. Dr. Nikolaus Schneider) 50

Totenzettel. Eine Pastoral-Plauderei von Prälat Höveler 52

Aus Protestantismus und katholischer Kirche. Erinnerungen und Bekenntnisse (Pfarrer a. D. Arnold Nettelbeck) (Fortsetzung) 54

Thomas von Aquin und die Geschichte der Philosophie (Prof. Dr. Johannes Chr. Gspann) 58

Die Struktur der „Nachfolge Christi" (P. Gregor v. Holtum O. S. B.) . . 62

Praktische Schwierigkeiten bezügl. einiger Bestimmungen der neuen Kirchenrechtsvorschriften über die Eheschliessung (Dr. Praxmarer) 68

Bemerkungen über die Einheit des mystischen Leibes (Theologieprofessor Emil Springer S. J.) 72

Mitteilungen: Entscheidungen des Hl. Stuhles (Fortsetzung):

12. Weiheüberweisung der Alumnen in den Kollegien;
13. Bistum Brixen wird von Salzburg getrennt und dem Apostolischen Stuhle unmittelbar unterstellt;
14. Eröffnung des päpstlichen Kollegs zur Ausbildung von Seelsorgern für die italienischen Auswanderer;
15. Kirchenstuhlstreitigkeiten;
16. Versendung von Messen;
17. Errichtung von katholischen Universitäten oder Fakultäten;
18. Richtlinien für die Gutheißung neuer klösterlicher Genossenschaften und ihrer Satzungen;
19. Lossprechung von Zensuren (Dr. Franz X. Hecht P. S. M.) . . . 74

Volksmissionen und Exerzitien (P. Daniel Becker O. F. M.) 76

Einführung eines praktischen Orgel- und Spielapparates katholischer Kirchenmusik seitens der Firma Aloys Maier, Fulda 77

Liturgische Mitteilungen (Dechant Dr. Ott) 77

Bücherschau: Buchberger, Die Kulturarbeit der kath. Kirche in Bayern — Kreitmaier, Der Kampf um die neue Kunst (Prof. Eisen) 78

Muckermann, Neues Leben (Prof. Dr. Baldus) 78

Pergmayr, Ewige Wahrheiten für geistliche Übungen (P. Huber M. Afr.) 79

Koch, Der Meister ist da! (Bistumssekretär Kammer) 79

Schlund, Der Ordensstand und seine Gegner — Wolpert, Christi Tod und Glorie (P. Gemmel S. J.) 79

Lehmkuhl-Kirch, Der Christ im betrachtenden Gebet — Quadrupani-Bierbaum, Anleitung zur wahren Gottseligkeit (P. H. Stolte S. V. D.) . . 79

Millemann, Kurzgefaßter Unterricht für Brautleute — Brors, Modernes A-B-C für das kath. Volk (P. Bernhard Gerardi O. M. J.) 80

Briefkasten 80

Inseraten-Anhang 81

Zwei Chrono-Distichen zur Trierer Bischofsjubelfeier 1921.

❖

Anläßlich des 2. November, des 81. Geburtstages
Sr. Bischöflichen Gnaden,
dem Hochwürdigsten Herrn Dr. **M. Felix Korum,**
Bischof von Trier,
Dargeboten mit den ehrfurchtsvollsten Glück- und Segenswünschen und einem treu- aufrichtigen, innig-dankbaren und herzlichen Ad multos annos! P. b.

❖

MIChaeL feLIX, ILLVstrIs epIsCope noster,
oCto LVstra VIgens, Verbera qVaeqVe ferens:
treVerICI praestant tIbI festa parata perapte.
Vt tVa Verba tonant, CantICa nostra sonant.

Trier. **H. J. Mörschbacher.**

„Die große Täuschung".

Von Prof. Dr. Theis, Trier.

Einleitung.

„Die große Täuschung" ist der auffallende Titel der Schrift, die der bekannte Berliner Assyriologe, Professor Friedrich Delitzsch, ungefähr ein halbes Jahr vor seinem siebzigsten Geburtstag, dem 3. September 1920, erscheinen ließ, und der nach Jahresfrist, um Ostern 1921, unter gleichem Titel ein „zweiter Teil" folgte. Der Verfasser selbst bezeichnet sein Werk als eine „Kampfschrift", und in der Tat ist sie eine Anklage schärfster Art gegen das Alte Testament und seinen Gott Jahwe. Das Buch ist vergleichbar mit der wild antisemitischen Schrift von Theodor Fritsch: „Der falsche Gott", mit dem Untertitel: „Beweismaterial gegen Jahwe".

§ 1. Inhalt der „Großen Täuschung".

So glänzend Delitzschs assyriologische Laufbahn ist, so beklagenswert ist seine religiöse Entwicklung und Schriftstellerei. Seit Januar 1902 tritt er nämlich in einer langen Reihe von Vorträgen und Schriften, deren Anfang seine vielgenannten Babel- und Bibelvorträge bilden, in der breiten Oeffentlichkeit als eifriger Vorkämpfer der Vernünftelei (des Rationalismus) auf. Dabei hat er, jeder biblischen Offenbarung abhold, der Reihe nach fast alle rein übernatürlichen Wahrheiten des Christentums angegriffen und geleugnet. Nun nach dem Kriege beginnt er wiederum mit dem Alten Testament. „Die große Täuschung" will nämlich kritische Betrachtungen zu den alttestamentlichen Berichten über Israels Eindringen in Kanaan, die Gottesoffenbarung vom Sinai, die Propheten und zu den Psalmen, sowie Schlußfolgerungen enthalten.

Ueber den ersten Gegenstand schreibt er folgendes: Zu den allgemeinen Mängeln der altbundlichen Schriften, wie Verderbtheit und „skrupellose Ueberarbeitung" des Textes, kommt bei dem 2. bis 5. Buch Mosis, sowie dem Buche Josue und der Richter, welche die Berichte über Israels Eindringen in Kanaan enthalten, noch hinzu, „daß Geschichte und Sage bezw. Märchen bunt durcheinander gemischt sind". „Phantastisch" seien „die beiden Wundererzählungen von dem Uebergang über den Jordan und von der Einnahme Jerichos". Bei dieser sei die Dichtung: „Einsturz der Mauern Jerichos durch die Macht der von Priestern siebenmal um sie herumgetragenen Bundeslade; die Wahrheit dagegen: Eroberung mittels Verrats einer zu diesem Zwecke bestochenen Hure." Die Abschnitte Jos. 8, 30—35 und die Kap. 14—21 erklärt Delitzsch als später eingeschobene Fälschungen. Israels Anspruch auf Kanaan leitet er aus den beiden Axiomen ab: Kein Volk ohne Gott, und: Kein (Volk und) Gott ohne Land. In Auswirkung dieser Leitsätze sei Israel rücksichtslos in Kanaan eingebrochen mit der Absicht, die Kananäer auszurotten, damit das Land ihr und ihres Nationalgötzen Jaho Eigentum werde. Die Kehrseite hiervon sei gewesen, daß Baal nie aufgehört habe, der alleinige rechtmäßige Gott Kanaans zu sein, weil Israel der Vernichtungskampf gegen die Kananäer nicht gelungen wäre. Die Folge davon sei gewesen, daß sich das israelitische Volk vom ersten Tage der

Einwanderung an bis zum babylonischen Exil der Religion und dem Kultus der Kananäer angeschlossen habe. Hierbei klaffe ein „unüberbrückbarer Gegensatz zwischen Verheißung und Erfüllung“. Vieles führt Delitzsch an, um die Sittlichkeit Israels herabzusetzen.

Nach Delitzsch hat die Gottesoffenbarung vom Sinai nie stattgefunden, und die ganze Erzählung davon „gibt sich als eine Ausgeburt echt orientalischer, fast krankhaft zu nennender Phantasie“. Denn die Berichte darüber seien überreich an innern Unmöglichkeiten; die Gesetzgebung von und am Sinai käme als reines Menschenwerk und „als spätere Zurücktragung in Wegfall“, und der Gott der Erscheinung habe als bloßer Nationalgötze keine Wirklichkeit.

„Die fälschlich ›Propheten‹ übersetzten nebi'îm, das ist Sprecher, jene nationalgesinnten, für die Erhaltung ihres Glaubens und Volkstums glühenden und mit Wort und Schrift dafür eintretenden Männer sind festgebannt in den doppelten Glaubenssatz: es gibt keinen höhern Gott als Jaho, und Israel ist das Volk Jahos.“ Diese götzendienerischen Schwarmgeister seien weiterhin zweckfüchtige Geschichtsfälscher, sämtlich „Musterbeispiele leidenschaftlichsten Rassebewußtseins. Ihre einhelligen und immer erneuten Weissagungen über Israels Größe sollen sich als Ausgeburten eines überspannten Nationalbewußtseins entpuppen. Delitzsch führt mehrere angebliche Beispiele unerfüllter Weissagungen der Propheten an und leugnet ihre Wunder. Als Politiker sollen sie als Unruhestifter und „Hochverräter“ besonders unheilvoll auf innenpolitischem Gebiete gewirkt haben. Gleich allen Göttern Vorderasiens sei Jaho sittliche Macht gewesen, aber die Sittenpredigten der Propheten seien keine „eigenartigen Gottesoffenbarungen“. Delitzsch verurteilt es, daß die Propheten die heidnischen Götterbilder, die doch nur Repräsentanten der Götter seien, als Götter verspotteten.

Trotz manchen anerkennenden Worten für die natürliche Schönheit der Psalmen verwirft er den Psalter doch gänzlich als Religions- und Erbauungsbuch, weil er zu sehr auf dem Mosaischen Gesetz, der Thora, beruhe, die eitel Menschenwerk sei, und weil er zu wenig den Unsterblichkeitsgedanken, die Nächstenliebe und Gottesliebe pflege. Endlich leugnet Delitzsch David als Psalmendichter und setzt die Abfassung der Psalmen überhaupt in sehr späte Zeit an.

§ 2. Der Ton der „Großen Täuschung“.

Worüber Delitzsch einst in dem ruhigen Ton des Gelehrten gesprochen hat, dafür tritt er jetzt ein mit dem eifernden Ton eines Glaubensneuerers oder, wie er sagen würde, eines „Weiterbildners“ der Religion. Er will seine Schrift sine ira et studio geschrieben haben. Doch unter vielen schreibt z. B. der bekannte liberale Bibelforscher, Professor Herm. Gunkel: „In Wirklichkeit ist es eine flammende, von Zorn und Haß erfüllte Kampfschrift. Mit funkelnden Augen und zitternden Lippen schreit der Verfasser in die Welt hinein: Täuschung über Täuschung ist das sogenannte Gotteswort, an das die Frommen glauben.“ Unangenehm berührt, daß Delitzsch wie sonst so oft in seinen religionsgeschichtlichen Arbeiten, auch hier gleich wiederum hervorhebt, daß „Die große Täuschung“ nur dem „einen Zwecke

— der Wahrheit über Gott und sein Walten" dienen will, als ob das nicht selbstverständlich sei, oder, was sich noch mehr hervordrängt, als ob die andern alttestamentlichen Forscher nicht von dem gleichen Wahrheitsstreben beseelt wären.

§ 3. Delitzsch als Religionsgeschichtler.

Der Leser und Beurteiler „Der großen Täuschung" muß genau wissen, wie Delitzsch als religionsgeschichtlicher Gewährsmann einzuschätzen ist. Wohl verfügt er über ein vortreffliches Bibelwissen, aber als zünftiger Theologe oder gar Religionsgeschichtler hat er sich in seinen frühern Schriften keineswegs bewährt. Namentlich in Fachkreisen hat er da die weitgehendste und schärfste Ablehnung erfahren. Nie hat er den Versuch gemacht, die ernsten religiösen Fragen, über die er bald hier, bald dort so viel und wiederholt spricht und schreibt, sämtlich oder einzelnen in richtiger Anordnung und Forschungsweise zu behandeln. Denn wenn irgendwo, dann muß man bei den religiösen Fragen auf deren Zusammenhänge achten. In seiner Schrift „Mehr Licht" bringt Delitzsch es sogar fertig, die verhetzende und plump unsinnige Behauptung aufzustellen, „daß die Päpste Alexander VI., Julius II. usw. kraft infallibeler Kathedralsprüche den Hexenhammer für alle europäischen Länder als Grundlage des kanonischen Rechtes anerkannten." So ist es auch allemal ganz verfehlt, wenn er tut, als ob die neuerschlossenen Denkmäler des alten Orients Beweisstoff an die Hand gäben gegen die Wahrheit der Hl. Schrift. Z. B. sind die Keilschriften völlig unschuldig an seiner fabelhaften Behauptung, daß „Jesu Eltern und Vorfahren als Galiläer nach alttestamentlicher wie keilschriftlicher Bezeugung ganz gewiß nicht jüdischen Geblüts waren". Denn daraus, daß im achten und siebten Jahrhundert vor Christus wie in Samaria so wahrscheinlich auch in Galiläa Nichtisraeliten angesiedelt wurden, folgt doch nicht im mindesten, daß dort zur Zeit des Augustus gegen die unwiderlegten Zeugnisse der Bibel keine einzelnen Juden wie Joseph und Maria gewohnt haben können.

§ 4. Grundirrtümer der „Großen Täuschung".

Da es hier nicht angeht, die zahllosen Unrichtigkeiten der beiden Schriften Delitzschs alle einzeln zu behandeln, ich sie aber in ihrer Gesamtheit erfassen und widerlegen möchte, so will ich vor allem die großen Irrtümer aufdecken, welche die Grundlage des ganzen Werkes bilden. Denn mit dem Fundament stürzt der ganze Bau.

A. Rationalismus.

Obwohl die übernatürliche Offenbarung mit Wundern und Weissagungen möglich, erkennbar und durch die Geschichte zuverlässig bezeugt ist, hält sie Delitzsch doch von vornherein für unmöglich, bezw. nichtwirklich. Und doch ist Gegenstand der Wissenschaft das ganze Reich der Wahrheit, das man nicht willkürlich wie das Deutsche Reich durch Machtsprüche beschneiden kann. Um die christlich-göttlichen Dogmen zu stürzen, stützt sich Delitzsch auf rationalistisch-menschliche Dogmen und verschließt sich so einseitig für so viele Fälle der nächstliegenden und unge-

zwungensten Erklärung der Hl. Schrift und wird dadurch dazu verleitet, die biblischen Berichterstatter von übernatürlichen Dingen als Betrogene und Betrüger hinzustellen.

B. Irrige Meinung von der Inspiration.

Als Vernünftler (Rationalist) verwirft Delitzsch zwar jede Inspiration, d. h. göttliche Eingebung der Hl. Schrift, aber er begeht den großen Fehler, daß er die altlutherische Verbalinspiration, d. i. die wörtliche Eingebung durch Gott, der kirchlichen Inspirationslehre überhaupt gleich setzt und anscheinend nicht hinlänglich von der Offenbarung unterscheidet. Daher läßt er das, was die Verbalinspiration unhaltbar macht, auch gegen die wahre Inspiration und Offenbarung sprechen. Der hochangesehene protestantische Bibelforscher, Professor Sellin, spricht „es offen aus, daß eine solch' innerlich ungerechte und unwahre Schrift (wie D. gr. T.) gar nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht bei uns (Protestanten) jahrhundertelang eine Verbalinspirationslehre herrschend gewesend wäre, die den Sinn für das eigentliche Wesen der Offenbarung im A. T. geradezu erstickt hätte. So paradox es klingt, Delitzsch ist bis auf den heutigen Tag von jener innerlich nicht frei geworden; so sehr sein Kopf mit ihr gebrochen hat, so bleibt sie doch das Gespenst, das ihn innerlich ängstigt und das er nun mit seinen vergifteten Waffen totschlagen will; dabei ist ihm das Verständnisorgan für eine geschichtliche göttliche Offenbarung verloren gegangen."

C. Vorurteile gegen das Alte Testament.

Bei den Büchern des Alten Testamentes unterscheidet man die dogmatische und die kritische Unversehrheit. Jene liegt vor, wenn ein Buch seinem wesentlichen Lehrgehalt nach treu überliefert ist, diese, wenn die sprachliche Form keine Veränderung erlitten hat. Während wir den altbundlichen Schriften die erstere mit vollem Recht zuschreiben, fehlt vielfach die letztere. Aehnlich wie bei anderen aus dem Altertum stammenden Büchern, die durch vieles Abschreiben und Uebersetzungen weit verbreitet wurden, hat auch die Textform des Alten Testamentes bei ihrer Fortüberlieferung durch Menschen mancherlei Schäden erfahren. An dieser textkritischen Mangelhaftigkeit nimmt nun Delitzsch ungebührlichen Anstoß, wie ihn die Wissenschaft weltlichen Schriften gegenüber nicht kennt.

Aber wenn auch die alttestamentlichen Schriften in der vollen Reinheit ihrer erstabschließenden Niederschrift vorlägen, so machten sie es nach Delitzsch dennoch „dem Laien schlechterdings unmöglich, den sittlichen und religiösen Werdegang des israelitischen Volkes wahrheitsgemäß zu erkennen"; denn sie stammten vielfach nicht von den Männern, denen sie zugeschrieben würden. „Diesen Knäuel wahrheitswidriger Geschichtsüberlieferung" entwirrt zu haben, sei „das Verdienst der christlichen alttestamentlichen Wissenschaft, gipfelnd in Julius Wellhausen." Hierin liegt Stern und Kern der religionsgeschichtlichen Weisheit Delitzschs hinsichtlich des Alten Testamentes. Mit Julius Wellhausen steht und fällt „die große Täuschung". Es kommt also alles darauf an, den Wert und Unwert der nach Wellhausen benannten Pentateuchtheorie zu erkennen, von der Delitzsch nach eigenem Geständnis bereits in seinen Babel- und Bibelvorträgen als von etwas Bekanntem und wissenschaftlich allgemein Anerkanntem sprach.

Nach Wellhausen ist der Pentateuch aus der jahwistischen, elohistischen, deuteronomistischen und priesterlichen Quellenschrift, die vom 9. bis 5. vorchristlichen Jahrhundert der Reihe nach verfaßt wurden, in dreistufiger Zusammenarbeitung dieser Quellen entstanden. Die Quellenschriften entsprächen verschiedenen Entwicklungsstadien der israelitischen Religions- oder Kultgeschichte. Israels Religion soll sich aus denkbar unvollkommenen Formen entwickelt haben. Vor Moses hätten sich die hebräischen Stämme zu einem Polytheismus (Vielgötterei) emporgerungen, der erwachsen sei aus Animismus (Seelen- oder Geisterverehrung) in Form von Polydämonismus (Vieldämonenglaube), Fetischismus (Fetischverehrung), Totemismus (Totenverehrung) und Manismus Ahnenverehrung). Die Vielgötterei habe Moses zur Eingottverehrung (Monolatrie, Henotheismus oder Nationaltheismus) umgewandelt, indem er die von ihm geführten Stämme veranlaßte, von den vielen Göttern, an die sie glaubten, sich einen als Nationalgott auszuwählen, und zwar Jahwe (Del. Jaho), den madianitischen Wettergott vom Sinai. Dieser Mosaische Henotheismus soll nach Delitzsch immer ein solcher geblieben sein, nach Wellhausen aber durch die Propheten in sittlichen Monotheismus umgebildet worden sein. Von dieser Höhe sei die alttestamentliche Religion in die sogenannte Gesetzesreligion herabgesunken. Weiter heißt es, in Israel habe es bis tief in die Königszeit hinein kein Zentralheiligtum, keine Einheit des Kultes und auch kein auf leiblicher Abstammung von Aaron beruhendes privilegiertes Priestertum gegeben. Die Zehngebote und die meisten übrigen Gesetze im Buche Ex. seien aus der Zeit der Entstehung der beiden ersten Pentateuchquellen in die mosaische Zeit zurückübertragen worden. Das Deuteronomium (5. Buch Mos.) sei kurz vor 621 verfaßt worden und von dem Priester Helqia dem König Josias als Altmosaisch in die Hände gespielt worden. Hierdurch habe die Priesterschaft am Tempel zu Jerusalem die Zentralisation des Kultes und damit ihre eigenen Vorrechte sich sichern wollen. Was über die Stiftshütte erzählt werde, sei eine erdichtete Nachbildung des Salomonischen Tempels. Desgleichen seien die kultischen Gesetze mit dem Priesterkodex, der sie enthielt, in exilischer oder nachexilischer Zeit entstanden und am Laubhüttenfest 444 verkündet und eingeführt worden.

Beim ersten Blick auf diese gedrängt wiedergegebenen Hauptzüge der Theorie Wellhausens erkennt man ihre Tragweite für die Beurteilung des Alten Testamentes. Das Gesetz ist danach nicht mehr, wie Schrift und Ueberlieferung lehren, der Ausgangspunkt der Geschichte des alten Israel, sondern deren Abschluß und der Beginn des nachexilischen Judentums. Das Gesetz ist nicht mehr die Grundlage der prophetischen Predigt, sondern diese geht zum großen Teil dem Gesetze voraus und hilft seine Entstehung vorbereiten. Die fünf Bücher Moses und viele andere altbundliche Schriften büßen ihre Glaubwürdigkeit ein, so wie auch Delitzsch es will.

Bei dem Streben, die alttestamentliche Geschichte in so weitem Umfang gegen die einhellige Darstellung der gesamten einschlägigen Quellen umzukehren, sucht man diese vor ihrem Gebrauch zu entwerten, indem man sie ausrenkt und verstümmelt. Gewiß haben die Wellhausenianer durch ihre Untersuchungen den Blick für text- und literarkritische Fragen des Alten

Testamentes geschärft, aber darin liegt ihr kreisläufiges Fehlschließen, daß sie die religions- und kultgeschichtlichen Konstruktionen, die sie aus ihrem literarkritischen Schema beweisen wollen, in diesem schon voraussetzen. Dabei mußte es ihnen vor allem mißlingen, die pentateuchischen Quellenschriften richtig zu datieren. In jedem Falle aber ist es ein methodischer Fehler, aus der *späten* Abfassung eines uns vorliegenden Buches automatisch auf die Ungeschichtlichkeit der darin erzählenden *frühern* Ereignisse zu schließen. Gerade für Israel ist während seiner ganzen Geschichte vom Stammvater Abraham an nicht nur mündliche, sondern auch schriftliche Ueberlieferung von vornherein höchstwahrscheinlich. Im Lichte der Erforschung des alten Arabiens, der Sinaihalbinsel, Kanaans und Aegyptens ist es ganz verkehrt, wenn Delitzsch und Wellhausen die aus Aegypten ausziehenden Stämme einfach auf den religiösen und kulturellen Stand von Beduinen setzen. Denn auch auf ihrem Zuge durch die Wüste waren die Israeliten keine Beduinen. Während nach dem Alten Testament die Geschichte der Religion Israels das Ergebnis von Offenbarung *und* Entwicklung darstellt, ist sie nach Wellhausen und Delitzsch rein menschliche Entwicklung. Und doch lehrt die auf dem Boden der Tatsachen exakt forschende Völkerkunde in Uebereinstimmung mit der Bibel, daß Animismus, Polytheismus, Henotheismus keine Entwicklungsvorstufen zum Monotheismus, dem Glauben an den einen wahren Gott, sind, sondern nichts anderes, als Formen der Entartung und Zersetzung des ursprünglichen Monotheismus. Die Geschichte bezeugt es, daß sich ohne Einfluß der Offenbarungsreligion kein Volk aus dem Polytheismus wieder herausgearbeitet hat. Auch lehrt die Altertumsforschung, daß die Mosaische Gesetzgebung und der Mosaische Kult sehr gut passen zu der Umwelt, in der Moses aufgewachsen ist und später gelebt hat. Während die Grundlagen der Wellhausenschen Theorie sich handgreiflicherweise als willkürliche, unbewiesene Aufstellungen geben, scheuen sich ihre Vertreter nicht, um den Widerspruch der biblischen Quellen zum Verstummen zu bringen, mit derselben Willkür und Grundlosigkeit diesen den Vorwurf von Täuschung über Täuschung und Betrug über Betrug zu machen. Denselben Quellen aber glauben sie in allem, was in ihr eigenes willkürlich errichtetes Lehr- und Geschichtsgebäude zu passen scheint.

Nun sind die bibelfeindlichen Ausführungen Delitzschs in „Der großen Täuschung“ zum großen Teil Bestand der Wellhausenschen Theorie und insoweit mit dieser widerlegt. Seinen übrigen Aufstellungen wider die Bibel wird mit den dargelegten Grundirrtümern der Boden entzogen. Auf einige Einzelfragen wollen wir noch näher eingehen.

§ 5. Jaho und Jahwe.

Während Jahwe überall im Alten Testament als der eine wahre Gott, der allmächtige und allweise Schöpfer Himmels und der Erde, als der Gott Israels und der ganzen Menschheit bezeugt wird, ist, wie Delitzsch behauptet, „nach Täuschung über Täuschung im Alten Testament“ „die große Täuschung, ursprünglich Selbsttäuschung“, „die von den israelitischen Geschichtsschreibern kurzerhand angenommene und dekretierte Vereinerleiung von Jaho mit Gott, ein Irrglauben ohnegleichen, der bis auf den heutigen Tag

ungezählte Millionen gefangen hält." Mit dem Rationalismus und der Wellhausenschen Theorie stürzt natürlich diese wilde Aufstellung Delitzschs. Indes ist hier besonders beachtenswert, daß er seinem Kampfe gegen Jahwe eine sprachwissenschaftliche Unterlage geben will. Er sucht nämlich darzutun, daß der ureigenste Name des Gottes Israels nicht nach Ex. 3, 14. 15 und der Ueberlieferung, das sog. Tetragramm J H W H, nicht Jahwe (Grdf. Jahwai) zu sprechen ist und bedeutet „der Seiende, Seier, Beständige", sondern Jaho mit unangegebener Bedeutung lautet. Dabei ist ihm verhängnisvoll geworden, daß er nicht zwischen der nominalen Form Jahu (Jaho, Jah) „Existenz", „irgendeiner", „Wesenhafte" und der verbalen Form des Tetragramms Jahwe „er ist" unterscheidet. Vergeblich leugnet er, daß das Verbum hāwā „sein" im Hebräischen vorkomme. Trotz aller Zeugnisse des Neuen Testamentes versteigt er sich zu der unglaublichen Behauptung, daß „der Gott und Vater Jesu Christi" nicht derselbe sei wie Jahwe, der Gott des Alten Testamentes. Dieser sei ja nur ein Hirngespinst, nämlich die Personifikation des israelitischen Nationalgenius.

§ 6. Israels Eindringen in Kanaan.

Bei diesem Gegenstand unterscheidet Delitzsch nicht zwischen dogmatischer und kritischer Unversehrtheit der einschlägigen altbundlichen Schriften. An die zeitgeschichtlich bedingte volkstümliche Art der Geschichtsschreibung jener Bücher legt er den Maßstab der neuzeitigen kritisch geschriebenen Geschichte. Das ist ein zielwidriges Vorgehen. Auch erkennt er die Eigenart der altbundlichen Geschichtsbücher als prophetische Geschichte nicht. Von den beiden Grundsätzen: „Kein Volk ohne Gott", und „Kein Volk und Gott ohne Land", die Israels Anspruch auf Kanaan begründen sollen, ist der zweite für das alte heidnische Vorderasien überhaupt sehr fraglich. Auf jeden Fall aber ist es ein schlimmer Mißgriff, solche vermeintliche Grundlehrsätze der Heidenwelt maschinenmäßig auf die ganz anders und einzig gelagerten Verhältnisse Israels unter Moses und Josue zu übertragen. Israels Anspruch auf Kanaan war der Auftrag des einzigen und wahren Weltenherrn. Die außerordentlichen und wunderbaren Vorgänge bei der Eroberung Kanaans dürfen kein Anstoß sein, weil diese nur ein Glied des höchst außerordentlichen und wunderbaren Heilswaltens Jahwes an Israel sind. Unter den vielen Schwierigkeiten, die Delitzsch gegen die Wahrheit der biblischen Berichte über Israels Eindringen in Kanaan vorbringt, ist keine, mit der sich die Ausleger je nach ihrem grundsätzlichen Standpunkt nicht leicht auseinandersetzten oder vielmehr längst auseinandergesetzt hätten. Bei der Beurteilung des Bannes läßt er insbesondere den zeitgeschichtlichen Gesichtspunkt und die wahre religionsgeschichtliche Begründung außer acht. Bei seinem Urteil über die alttestamentliche Sittlichkeit unterscheidet er zu wenig zwischen der Sittlichkeit des Alten Testamentes und der Sittlichkeit Israels. Beide verhalten sich eben zu einander wie Theorie und Praxis. Daß auch in der Theorie die altbundliche Sittlichkeit der Vervollkommnung fähig war, hat kein Geringerer gesagt als Christus, aber man kann nicht sagen, daß sie den grundwesentlichen Forderungen des Naturgesetzes widerspräche. Wenn aber ein Jude oder ein Christ Böses tut, dann handelt er nicht von Religions wegen, sondern wider seine Religion.

§ 7. Die Gottesoffenbarung vom Sinai.

Die Ausführungen, die Delitzsch über die Gottesoffenbarung am Sinai macht, sind zum größten Teil, und zwar vielfach schlecht wiedergegebene Bruchstücke der Wellhausenschen Theorie und haben darum mit den Delitzsch eigenen Abänderungen in den Paragraphen 4 und 5 ihre Berücksichtigung gefunden. Nur auf eines sei hier noch aufmerksam gemacht: Delitzsch gibt dem Vers Dt. 4, 19 den Sinn, daß Jahwe als Urheber des Gestirndienstes bei den Heiden hingestellt wird, während die ungezwungene Deutung der Stelle ist: Israel soll die Schöpfungsordnung nicht umkehren, indem es durch göttliche Verehrung den Gestirnen dient, die Gott zum Dienst der Menschen bestimmt hat. Delitzschs Erklärung dieser Stelle ist geradezu exegetischer Bolschewismus.

§ 8. Die Propheten.

Der hebräische Name nābī' und der griechische prophetēs bedeuten nach hebräischem, babylonischem und griechischem Sprachgebrauch nicht einfach „Sprecher", sondern „Gottesbote". Mit der Täuschung, daß der Gott der Propheten Israels ein Götze sei, fällt auch jene andere Täuschung Delitzschs, daß die Propheten Götzenschwärmer, und durch ihr unentwegtes Eintreten für die Gottesherrschaft (Theokratie), die allein rechtmäßige Verfassung Israels, gegen durch Götzendienst rebellische Könige wie Salomon und Achab Hochverräter seien. Die Propheten bleiben für immerdar die großen Gottesmänner und unvergleichlichen Vaterlandsfreunde Israels, die durch echte Wunder und Weissagungen, gegen die Delitzsch nichts Stichhaltiges vorbringen kann, als solche sich bewährt haben.

§ 9. Die Psalmen.

Durch Vorwürfe wie „Torheit", „Unverfrorenheit und zum Teil bewußte Unwahrhaftigkeit" wider Psalmenvermerke im A. T. ist es Delitzsch nicht gelungen, dem königlichen Sänger den Lorbeerkranz des Psalmen- und Liederdichters zu entreißen oder auch nur schrumpflich zu machen. Denn er bringt nichts Hiebfestes gegen Davids Psalmenurheberschaft vor. Ueberhaupt vermag er nichts wider die Herrlichkeit der Psalmen; denn die Thora, die in ihnen besungen wird, ist nicht eitel Menschenwerk, und es ist nicht wahr, daß im Psalter Unsterblichkeitsgedanke, Nächstenliebe und Gottesliebe nicht genügend gepflegt würden. Dem widersprechen schon die richtig verstandenen Psalmen 49, 112 und 1.

Schluß.

Die ausführlichere Darlegung und Widerlegung, die ich in meinem bald erscheinenden Buche „Friedrich Delitzsch und seine große Täuschung oder Jaho und Jahwe" gebe, zeigen klarer, als die hier vorangehenden, sehr kurzen Ausführungen, daß Delitzschs „Große Täuschung" in Wahrheit eine große und verhängnisvolle Täuschung ist, aber in ganz anderem Sinne, als ihr Verfasser meint.

⊠ ⊠ ⊠

Die periodischen Veröffentlichungen des Päpstlichen Bibelinstituts in Rom.

Von Prof. Dr. Nikolaus Schneider, Fingig (Luxemburg).

Schon gleich bei der Gründung des Bibelinstituts im Jahre 1909 war neben der programmäßigen Organisation von akademischen Lehrkursen, neben der Konzentrierung der einschläglichen Hilfsmittel, und neben der Veröffentlung von wissenschaftlichen Abhandlungen auf dem Forschungsgebiet der Bibelwissenschaft auch die Publikation von biblischen Zeitschriften vorgesehen worden. Letztere konnten jedoch, wie leicht ersehen werden kann, nicht sofort in den ersten Anfangsjahren des Instituts ins Leben treten, und der bald einsetzende Völkerkrieg hat das Erscheinen derselben um einige weitere Jahre hinausgeschoben. Kaum hatte sich aber der große Sturm gelegt, da überraschte man uns von Rom aus mit drei verschiedenen Revuen: Biblica, Verbum Domini und Orientalia.

Daß innerhalb eines Jahres und dazu in diesen schwierigen Verhältnissen im Buchdruckgewerbe ein und derselbe Verlag mit drei verschiedenen Neuschöpfungen von periodischen Schriften über ein und dasselbe theologische Forschungsgebiet vor die Oeffentlichkeit tritt, zeugt von einem nicht geringen Wagemut. Der bis dahin erzielte Erfolg gibt alle Hoffnung, daß das Unternehmen in seiner dreifachen Abstufung kein Schlag ins Wasser war, sondern daß es sich auch weiterhin als lebenskräftig und für die tiefgehende Forschung sowohl, als auch für die praktische Schriftkenntnis als fördernd und nutzbringend erweisen wird.

1. Biblica. Commentarii editi a Pontificio Instituto Biblico (26 Frs.) erscheint als Quartalschrift seit Januar 1920 in Großoktavformat und mit einem durchschnittlichen Umfang von acht Druckbogen (128 S.). Der Inhalt der einzelnen Hefte zerfällt in diese drei Hauptteile: Wissenschaftliche Abhandlungen, sei es in Form längerer Artikel (commentationes) oder kleinerer Studien (animadversiones); Bibliographie, die begreift: literarische Uebersichten (conspectus literarius), längere oder kürzere Besprechungen (recensiones) und ein Verzeichnis der neuen biblischen Publikationen (elenchus bibliographicus); Chronik, sei es persönliche Informationen über Facharbeiter oder sachliche Nachrichten über neuere Ausgrabungen, Entdeckungen und Fachunternehmungen. Man kann wohl sagen, daß Biblica inhaltlich und formell alle Vorteile vereinigt, wie wir sie in den beiden bekannten biblischen Quartalschriften antreffen, in „Biblische Zeitschrift", die von Dr. Joh. Göttsberger, Univ.-Professor in München, und Dr. Jos. Sickenberger, Univ.-Professor in Breslau, seit 1903 im Herderschen Verlag in Freiburg in deutscher Sprache herausgegeben wird, und in „Revue Biblique", die von den Dominikanerpatres der „Ecole Biblique" im Kloster St. Etienne zu Jerusalem in französischer Sprache redigiert und von Viktor Lecoffre in Paris und Francesco Ferrari in Rom verlegt wurde und schon in ihrem 30. Jahrgang steht. Sprachlich ist Biblica polyglott gehalten, insofern die einzelnen Beiträge in lateinischer, deutscher, englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache abgefaßt sein können. Längeren, nicht lateinischen Artikeln wird jedoch immer eine kurze lateinische Inhaltsangabe beigefügt. Daß die Doktrin sich eng an die kirchlicherseits festgelegten Normen für die Schrifterklärung anlehnt, muß für eine Zeitschrift des Päpstlichen Bibelinstitus im Zentrum der kirchlichen Hierarchie als selbstverständlich angesehen werden.

2. Verbum Domini. Commentarii de re biblica omnibus sacerdotibus accommodati a Pontificio Instituto Biblico singulis mensibus editi (20 Frs.). Diese Monatsschrift wurde mit Beginn dieses Jahres zum ersten Male im gleichen Format wie Biblica im Umfang von zwei Druckbogen (32 S.) herausgegeben und ist bis dahin die einzigste dieser Art. Wenn Biblica ausschließlich wissenschaftlichen Forschungszwecken dienen soll und sich somit vorwiegend an Fachgelehrte wendet, so soll Verbum Domini hauptsächlich praktische Schriftkenntnis vermitteln. Dementsprechend mußten die einzelnen Artikel

inhaltlich und formell dem Wissensbedürfnis und den sprachlichen und skripturistischen Vorkenntnissen des Klerus und nicht in letzter Linie des Seelsorgklerus angepaßt werden. So mußte die Sprache einheitlich, und zwar die lateinische sein. Die Auswahl der Themata mußte nach praktischen und apologetischen Gesichtspunkten erfolgen. Der fachwissenschaftliche Apparat durfte nicht zur Anwendung kommen, obschon die Doktrin selbst allseitig zuverlässig und nach den Ergebnissen der neuesten Bibelforschung orientiert sein mußte. Jedes Heft sollte inhaltlich abwechselungsvoll sein, was eine möglichst knappe Kürze der einzelnen Artikel bedingte. Ueber Art und Umfang der behandelten Gegenstände kann wohl am besten die Inhaltsübersicht der beiden ersten Hefte Aufschluß geben:

Vol. 1 - Fasc. 1		Ianuar. 1921
	Lectoribus	3
	Multiplex usus scientiae Scripturarum	5
P. Pous	Liber sacerdotalis	6
L. Fonck	Christus tentatur in deserto	10
J. M. Bover	Perfectio spiritualis secundum S. Paulum	16
F. Zorell	« Miserere »	18
E. Power	Pastor et grex in Palaestina	21
A. Fernández	« Ego... merces tua magna nimis »	25
» »	« Diliges amicum tuum sicut teipsum »	27
A. van Asseldonk	Ja'el uxor Heber Cinei	29
	Varia	32
Vol. 1. - Fasc. 2		Februar. 1921
	Amor S. Scripturae ad exemplum S. Hieronymi	33
F. Zorell	Nonnulla V. T. de peccatorum confessione testimonia	34
A. Fernández	« Diligite inimicos vestros »	39
E Power	« Baculus panis »	43
L. Fonck	Christus primum panes multiplicat	47
J. M. Bover	Caritas, perfectionis vinculum et virtus	52
J. Kroon	» Ascendens in altum... dedit dona hominibus	54
J. J. O'Rourké	Libertus Domini	57
A. Deimel	Qua ratione primum ex septem sigillis quibus Scriptura Babyloniorum obsignabatur, sit solutum	60
	Varia	64

Statt jeder weiteren Empfehlung glauben wir uns damit begnügen zu sollen, die Worte hier in Uebersetzung wiederzugeben, die der Kardinalstaatssekretär Gasparri im Auftrage des Papstes unterm Datum vom 14. Februar 1921 an den Präses des Bibelinstituts schrieb: „Der Hl. Vater hat trotz seiner Beschäftigungen sich die Zeit nehmen wollen, sofort das (überreichte) Heft durchzulesen, und Er tat es mit lebhaftem Interesse und mit großer Genugtuung und stellte gerne fest, daß es seinen erhabenen Zweck nicht verfehlen wird und nicht nur den Lehrern, sondern dem ganzen Klerus im allgemeinen von großem Nutzen sein wird. Der innere Wert des Werkes hat Seiner Heiligkeit die kindliche und ergebene Huldigung dieser neuen Erstlingsfrucht der Bibelexegese noch angenehmer gemacht, wofür Seine Heiligkeit Ew. Paternität und den andern Mitgliedern des verdienstvollen Instituts lebhaft dankt, und wünscht auch die folgenden Hefte der Revue zu empfangen, um deren Lektüre zu verkosten und einen Vorgeschmack von dem Trost der guten Früchte zu haben, welche der Klerus daraus ziehen wird. Mit dem Wunsche, daß die zeitgemäße Monatsschrift, würdiger Ausfluß dieses hohen Instituts, dem Ew. Paternität vorsteht, eine weite und nutzbringende Verbreitung finde, erteilt der Hl. Vater von ganzem Herzen Ew. Paternität, den Redakteuren und Mitarbeitern der Zeitschrift den Apostolischen Segen."

Daß Verbum Domini in den Priesterkreisen der ganzen Welt begeisterte Aufnahme fand, bezeugen die zahlreichen Glückwunschschreiben, welche dem

Präses des Bibelinstituts aus den verschiedensten Ländern zugingen und auszugsweise in den letzten Heften veröffentlicht wurden.

3. Orientalia. Commentarii de rebus Assyro-Babylonicis, Arabicis, Aegyptiacis etc. editi a Pontificio Instituto Biblico.

Um Biblica zu entlasten und deren Blätter hauptsächlich jenen Fragen zur Verfügung zu halten, welche mehr oder weniger den Bibeltext direkt betreffen, schuf man ein Ergänzungsorgan, wo jene Probleme, hauptsächlich aus der außerpalästinensischen Orientalistik, zur Erörterung gelangen, welche der modernen Bibelforschung von nicht geringem Nutzen sind. Die beiden bis jetzt vorliegenden Nummern haben den Professor für Assyriologie, P. Ant. Deimel, zum Verfasser, und enthalten in deutscher Sprache grammatikalische und kulturhistorische Arbeiten über schumerische Wirtschaftstexte aus dem 3. vorchristlichen Jahrtausend. Sind diese zwei Hefte für Berufsassyriologen geschrieben, so dürfte das angekündigte dritte Heft: Les Hébreux en Egypte, von P. Alexis Mallon, Professor der Aegyptologie, allgemeineres Interesse beanspruchen können, da hier der biblische Bericht über den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten und deren Auszug aus Aegypten in das historische Milieu hineingestellt wird, wie es uns die letzten ägyptologischen Forschungen erkennen lassen.

Wie in Biblica, so können auch die Beiträge von Orientalia in den verschiedenen Sprachen abgefaßt sein. Die einzelnen Nummern erscheinen in ungezwungener Folge und werden auch deshalb einzeln abgegeben. Die beiden ersten Hefte kosten im Ausland 12 Frs. Korrespondenzen sind zu richten an: Editore di — Biblica, Verbum Domini, Orientalia — Pontificio Istituto Biblico, Roma 1, Piazza della Pilotta 35.

▫ ▫ ▫

Totenzettel.

Eine Pastoral-Plauderei von Prälat Höveler, Köln-Junkersdorf.

Dieser Tage wurde an einem Freundestische bei Gelegenheit des Todes eines in weiten Kreisen angesehenen und verehrten Geistlichen über Totenzettel gesprochen.

„Mir", bemerkte ein alter Herr Geheimrat, „gefällt die einfache Form am besten: Name, Geburts-, Sterbetag und dann ein Gebet." Fanden wir doch diese Art Totenzettel auch z. B. durchgehends in der Schweiz und sahen sie dort vielfach eingerahmt mit dem Bilde des Verstorbenen auf den Grabkreuzen.

„Wohl, Herr Geheimrat, aber bedenken Sie, für diese kurzen Notizen finden die Leidtragenden doch auch eine Ergänzung in der sehr ausführlichen Leichenrede mit allen Daten des Lebens und des Wirkens des Verstorbenen, die dort, wie wir es selbst oft genug hörten, in den uns bekannten Schweizerdörfchen jedem gehalten wird. Sollte man denn nicht auch der Art, einen längeren Totenzettel zu schreiben, eine gute Seite abgewinnen können?"

Es ist ja begreiflich, daß im Augenblick, wo der Tod so recht einem die Wahrheit des salomonischen Spruches zum Bewußtsein bringt: „Eitelkeiten der Eitelkeiten und alles ist eitel" der Wunsch nach dieser einfachen Art des Totenzettels naheliegt, um so mehr, als gerade manche Totenzettel in der übertriebenen Sorge: „Ueber die Toten nichts als Gutes" es an der schlichten Wahrheit mehr oder weniger fehlen lassen und so diejenigen, die den Dahingeschiedenen nach seinem wirklichen Tun und Lassen gut gekannt, zum Spotte reizen.

Wie viel ist schon gewitzelt worden und wird immer noch gewitzelt, wenn man da liest „im stillen Gutes tun", bei einem Manne, von dem alle Welt weiß, der habe in seinem Leben immer die Finger fest zugehalten, oder von dem Leben in „glücklichster Ehe", wo jedermann bekannt ist, daß in dem Hause zwischen Mann und Frau ein Verhältnis, wie zwischen Katze und Hund geherrscht.

Am häufigsten kommen solche Schnitzer vor, wenn man die Abfassung des Totenzettels dem Drucker überläßt, der nun, wie die jungen Leute aus einem Briefsteller für Liebende die Liebesbriefe abschreiben, aus seiner reichen Samm-

lung von Totenzetteln einen, der einer Mutter, einem Vater, einem Jüngling, einer Jungfrau gilt, ohne weiteres herausnimmt und denselben nur mit Aenderung des Namens, wie auch die Formulare der Todesanzeigen schon fertig vorliegen, abdruckt.

Im allgemeinen möchte ich aber doch, wie gesagt, wohl einer größeren Ausführlichkeit der Totenzettel das Wort reden. Wie oft sieht man, daß bei Exequien, z. B. für einen Geistlichen, wenigstens in Städten, und gerade in dem Falle, der den Grund zu unserer Unterredung abgibt, habe ich es wieder im hohen Dome bemerkt, viele Leute gleich dann, wenn mit dem Offertorium der erste Hauptteil der hl. Messe beginnt, hinausgehen, sobald sie den Totenzettel empfangen und gelesen haben. Das ist natürlich Unfug, aber man sieht doch daraus das überwiegende, wenn auch nur neugierige Interesse, welches man am Totenzettel hat.

Und kommt man von einem Begräbnis zurück, wird man dann nicht zu Hause gewöhnlich mit der ersten Frage empfangen: „Hast du auch einen Totenzettel mitgebracht?“ oder mit den anderen: „Ist der Totenzettel schön?“ „Weißt du, wer ihn gemacht hat?“

Ist denn überdies ein tugendhaftes Leben und Wirken nicht überhaupt wert, bekannt zu werden, damit es auch nach dem Tode noch erbaulich wirkt, selbst für diejenigen, die zu dem Toten im Leben in keiner näheren Beziehung gestanden haben? Warum stellt man denn die Totenzettel der Seinigen so gerne ins Gebetbuch? Doch nicht, um Namen, Geburtstag und Sterbetag zur Hand zu haben, die weiß man auswendig, sondern um sich immer einmal wieder das Leben des Verstorbenen vorzuführen.

Könige und Fürsten lassen sich malen, und im Ahnensaal ihrer Schlösser hängen ihre Bilder der Reihe nach an der Wand. Was den Reichen die Gemälde der einzelnen Familienmitglieder, das sind dem gewöhnlichen Manne die Totenzettel seiner Lieben, aus denen ihm ihr teures Bild in lebendigen Zügen entgegentritt. Man könnte ja manchmal aus den Totenzetteln, wenn man sie alle verwahrt hätte, eine ganze Familienchronik zusammenstellen.

Man spricht so viel von Ahnenkult. Der rechte und berechtigte bestand eigentlich darin, daß man sich in die großen und vorbildlichen Charaktere, wie die Familienvergangenheit sie bot, versenkte, ihre Lebensgewohnheiten heilig und sich ihr Beispiel zur Nachahmung vorhielt. Für all dieses geben die Totenzettel der Großväter und Großmütter, Väter und Mütter Aufmunterung.

Und wenn man den vor der Welt Großen in die großen Zeitungen lange Nekrologe schreibt, warum soll man denn den Kleinen nicht auf dem Totenzettel einen kleinen Nachruf widmen?

Ich bin auch überzeugt, es ist für diejenigen, denen ein Totenzettel überreicht wird, immer eine gewisse Enttäuschung, wenn sie darauf nur die einfachsten Lebensdaten finden. Manche kommen sogar zu der Meinung, weil man von dem Verstorbenen nicht viel Gutes habe schreiben können, habe man gar nichts von ihm geschrieben.

Wie viele Menschen, auch solche, die in ihrem Pflichtenberufe im Leben viel gewirkt haben, werden für andere Menschen erst im Tode interessant. Denn wie Viele wohnen dann den Exequien und den Trauerfeierlichkeiten bei und lassen, an den Straßensäumen stehend, den Totenwagen mit dem Sarge an sich vorüberziehen, die im Leben dem ihnen unbekannten Mann kaum eine Aufmerksamkeit geschenkt haben. Der Totenzettel bildet für diese des Verstorbenen Nachruhm.

Vergessen wird man schnell, lieber Herr Geheimrat, und kaum jemand so schnell, als wir Priester. Da kann es sicher nicht schaden, wenn durch einen schönen Totenzettel den Gläubigen immer wieder einmal ins Bewußtsein gerufen und im Andenken bewahrt wird, welch' guten Pastor oder Kaplan sie verloren haben und sie damit zugleich an die Pflicht des Gebetes erinnert werden.

Man mag in allen anderen Dingen nüchtern denken, im Tode aber und am Grabe hat das Gemüt und die Liebe ihr besonderes Recht — und die

schöpfen eben Nahrung daraus, wenn sie auf dem Totenzettel von den guten Werken des Verstorbenen lesen. „Ihre Werke folgen ihnen nach."

„Nun, nun, lieber Herr Rektor", erwiderte der alte Herr Geheimrat lächelnd, „wenn man Sie so reden hört, dann sollte man sich ja fast zu Ihrer Ansicht bekehren. Nur habe ich aber noch in gutem Gedächtnis, Sie haben vor Zeiten auch einmal anders gedacht und für sich auch einen Totenzettel gewünscht, wie den von Kaplan Anderhalden, unseres Freundes in der Schweiz?"

„Entschuldigen Sie, Herr Geheimrat, Sie kennen als gewiegter Philologe den alten Spruch: „Exceptio firmat regulam: Die Ausnahme bestätigt die Regel" und auch des Dichters Spruch:

Oft hab' ich umgestimmt die Saiten meines Psalters
Im Wechsel meiner Zeit und meines Lebensalters.
Kling'n anders heut' sie, wer da will, entscheid' es!
Ob Alter oder Zeit dran schuld sei, oder beides.
Die Zeit, Lehrmeisterin der jugendlichen Schar,
Sie sei's auch dem noch, mit dem ihr gebleicht das Haar.

□ □ □

Aus Protestantismus und katholischer Kirche.

Erinnerungen und Bekenntnisse.

Von Arnold Nettelbeck, Pfarrer a. D., Coblenz-Pfaffendorf.

(Fortsetzung.[1])

Wenn auch die protestantischen Pastoren vielfach noch gegen das Fegfeuer eifern — Fegfeuer, das ist nur der volkstümliche Ausdruck für die

Lehre vom Zwischenzustand,

vom Reinigungsort —, vielfach wohl nur, um zu opponieren und zu protestieren und um im protestantischen Volke durch Uebertreibung und Entstellung dieser Lehre die Abneigung gegen die katholische Mutterkirche lebendig zu erhalten, so sind doch auch bezüglich dieser Lehre und der damit zusammenhängenden, der von der Fürbitte für die Verstorbenen, sehr viele Protestanten, besonders auch Theologen, wieder katholisch geworden. Mit der eigentlichen protestantischen Bekenntnislehre in dieser Frage haben die meisten gebrochen.

Nach Kalvin kann es ja diesen Reinigungsort nicht geben, denn nach seiner grausamen Lehre müssen ja die einen in ewiger göttlicher Bestimmung, ohne etwas dagegen tun zu können, in die Hölle, und die anderen in den Himmel. Nach Luther aber gibt es nur ein Entweder — Oder, den Himmel oder die Hölle. Der Tod führe jeden Menschen endgültig diesem seinem ewigen Lose entgegen. Die lutherische Lehre will nichts wissen von einem Zwischenzustand, worin der Gerechte noch von geringeren Fehlern gereinigt wird, oder zeitliche Sündenstrafen abbüßen kann. Die Gläubigen, auch wenn sie noch so viele Fehler und Gebrechlichkeiten an sich haben, werden nach lutherischer Lehre den Engeln gleich und gehen sofort ein in die ewige Seligkeit; die Ungläubigen kommen sofort in die ewige Verdammung, und ihre Strafe ist eigentlich für alle gleich hart, mögen sie nun Mörder, Meineidige und Gotteslästerer sein, oder anständige, ehrenhafte Leute, die ganz gewiß sich befleißigten, Gottes Gebote zu beobachten und jedem das Seine zu geben, aber zu Luthers Vermessenheitsglauben sich

[1]) Siehe P. b. Oktoberheft 1920 S. 38 ff. und Maiheft 1921 S. 355 ff.

nicht aufschwingen konnten und nicht gerade zu den „Erweckten" der Sektierer, oder, was als gleichbedeutend gilt, zu den „Heiligen" gehörten.

Das heißt allerdings mit der ganzen Sache kurzen Prozeß machen. Und es läßt sich nicht leugnen, daß es nach dieser Lehre für das Menschengeschlecht recht traurig aussieht. Die Hölle wird danach ganz anders bevölkert, als der Himmel. Selbst der berühmte protestantische liberale Theologe K. v. Hase fürchtet dann wegen seines Unglaubens und sonstiger Flecken nicht für den Himmel reif, also ewig der Hölle verfallen zu sein, wofür er, wie er meint, doch eigentlich wieder zu gut sei. Er gesteht, in der Abschaffung des Purgatoriums, des Reinigungsortes, habe die reformatorische Theologie einen Mißgriff getan.[1])

Die natürliche, pietätvolle Liebe hilft sich nun, freilich oft in ziemlich leichtfertiger Weise, über diese bittere Aussicht hinweg, indem sie, entgegen der protestantischen Lehre, alle Lieben, Vater und Mutter, Kinder und Freunde, in den Himmel verweist, mögen sie auch ein sehr zweifelhaft religiöses oder sittliches Leben geführt haben, und entgegen dem Wort der Heiligen Schrift, daß nichts Unreines in den Himmel eingehen darf (Offenb. St. Joh. 21, 27). Und die meisten Leichenprediger tun ihr Teil auch dazu und loben da, wo gerade die Wahrheit vor allem herrschen sollte, an den Gräbern, die meisten, besonders die Hohen und Reichen, in den Himmel hinein. Wie traurig diese Unwahrhaftigkeit an der ernsten Stätte des Grabes! Und nicht weniger traurig, wenn andere, um wahr zu bleiben, den Trauernden keinen Trost bieten und ihnen nach der protestantischen Lehre mehr oder weniger deutlich nur die Strafe der Hölle als das ewige Los ihrer Lieben in Aussicht stellen können.

So scheint es auch ein mir sehr nahe stehender protestantischer Pastor zu meinen, wenn er auf die Anzeige von dem Tod seiner frommen, tiefgläubigen Schwester, die kein anderes Vergehen begangen hat, als daß sie die katholische Kirche liebgewonnen, in ihr sechs Jahre freudig und dankbar und treu gelebt hat und in ihr selig gestorben ist, wenn er in seinem Kondolenzbrief ohne Anrede und Schlußgruß kurz und bündig schreibt: „Ich habe nicht erst jetzt, sondern schon seit Jahren meine Schwester als eine Verlorene betrauert." Nein, lieber Bruder, nicht verloren ist deine liebe Schwester. Das gibt dir nur deine falsche, von Menschen erdachte, harte Lehre ein, die nur ein Entweder — Oder kennt, nein, — ich kann dich besser trösten, als du es deinem Nächsten gegenüber tatest —, nicht verloren, sondern selig ist sie. Und sollte sie Gott zur Abbüßung geringer Flecken erst einige Zeit im Reinigungsorte geläutert — denn nichts Unreines darf in den Himmel eingehen (Off. 21, 27) — und Seiner vollen Anschauung fern gehalten haben, auch da war sie in allem Bußleid doch selig, weil in Demut übereinstimmend mit Gottes heiligem Willen, weil nicht mehr der Sünde ausgesetzt und der einstigen vollen seligen Anschauung Gottes ganz gewiß. Aber die Gebete ihrer Lieben, das für sie oft dargebrachte heilige Opfer am Altar haben ihr gewiß schon die volle Himmelsherrlichkeit erwirkt, dort nun benedeiend mit allen Heiligen ihren Heiland und Gott.

[1]) K. von Hase: Protestantische Polemik.

Ja, wie verständnisvoll und wahr lehrt die katholische Kirche, die Säule und Grundfeste der Wahrheit (1. Tim. 3, 15), wie es der Heil. Schrift, der Ueberlieferung und auch der vernünftigen Ueberlegung entspricht, daß es einen mittleren Zustand außer Himmel und Hölle zwischen dem Tode und dem letzten Gericht gibt, den Reinigungsort, das Purgatorium, wo die Seele „wie durch Feuer" (1. Kor. 3, 15) geläutert wird. Wie das im einzelnen zu verstehen ist, ist uns ebensowenig geoffenbart, wie die besonderen Umstände des ewigen Lebens bei Gott (Himmel) und der ewigen Verwerfung (Hölle). Nur sehr wenige gläubige Menschen sind so rein und fromm, wenn sie sterben, daß sie ohne weiteres in die selige Ruhe, zur vollen Anschauung Gottes eingehen können. Die meisten sind dann noch so unrein, so befleckt von Sünde, daß sie eine Läuterung durchzumachen haben. Das ist ganz sicher ein Leiden, wenn wir auch nicht an ein körperliches Feuer zu denken brauchen. Allein es ist doch nicht die ewige Qual der Hölle. Es gibt früher oder später eine Erlösung aus diesem Leiden, es gibt Erquickung, Trost, Linderung. Man ist dort auf dem Wege zur Heimat, und der Seligkeit, weil der Sünde überhoben, ganz gewiß. Die Seele muß nur noch von dem letzten Gift der Sünde gereinigt werden, und das tut weh. Aber diese sichere Hoffnung lindert den Schmerz wie ein freundlicher Engel und weist hin auf das lichte, winkende Gestade, auf die Stadt Sion, das neue Jerusalem, so daß der Leidende ausrufen kann: Armes Herz, brauchst nicht zu zagen, offen steht des Himmels Tor!

Die Protestanten bilden sich ein, als würden sie, nachdem sie ihr Auge im Tode geschlossen haben, es gleich nachher in der ewigen Herrlichkeit öffnen. Aber wenn sie dann durch das Tor des Todes dahingegangen sind und in einem Zustand des Leidens aufwachen, anstatt im Zustand der Glorie — welch eine Enttäuschung! Es ist schmerzlich, getäuscht zu werden, namentlich in Sachen des Heiles.

Die katholische Kirche aber schwächt die ewigen Wahrheiten nie ab; sie fürchtet sich nicht, den Gläubigen davon zu predigen, wenn es dem alten natürlichen Herzen auch unangenehm ist; sie ist nicht leichtsinnig und verweltlicht genug, um ein Vertuschungssystem zu billigen, wie es im Protestantismus so leicht geschieht, um die gebildeten Kreise nicht zu verlieren. Die Wahrheit geht der heiligen Kirche über alles. Der gläubige Katholik macht sich daher keine Illusionen über den Zustand nach dem Tode, wenn er auf dem Sterbebett liegt. Wohl erblickt er mit dem Auge des Glaubens den Lichtschein der ewigen Herrlichkeit, er sieht die Stadt mit den edelsteingeschmückten Toren und den goldenen Gassen. Aber alles dieses schaut er noch in der Ferne. Er weiß und sagt es sich demütig, daß er noch nicht befugt ist, durch das Tor einzugehen, voll und ganz Gottes Angesicht zu schauen. Er weiß, daß er eine Läuterung zu bestehen hat, in welcher die Schlacken der Sünde von dem edlen Metall geschieden werden. Aber er ruft seine Freunde auf Erden und im Himmel an, daß sie ihn mit ihrer Fürbitte geleiten; und endlich weiß er, daß in der katholischen Kirche für ihn wird gebetet und das hl. Meßopfer dargebracht werden, auch wenn er dahingeschieden ist, daß gebetet wird für ihn und die

übrigen Abgestorbenen heiß und innig: requiescant in pace et lux perpetua luceat eis, sie mögen ruhen in Frieden, und das ewige Licht leuchte ihnen. Wahrhaftig, katholische Liebe dauert über das Grab hinaus. Unser Totenkult ist kein sentimentaler, nutzloser, leerer, vor allen Dingen keine tränenreiche Untätigkeit.

Darum sympathisieren denn auch nicht wenige Protestanten mit dieser katholischen Lehre und machen Versuche, sie samt dem Gebet für die Verstorbenen in den Protestantismus herüberzuretten.[1]) Dem einzelnen dürfe man nicht verwehren, meinen manche, zu tun, wozu sein Herz ihn treibe, aber zur Pflicht dürfe man die Fürbitte für die Verstorbenen nicht machen — eine Inkonsequenz, die auch sonst immer wieder im Protestantismus zu beobachten ist. Der Generalsuperintendent Frantz nennt die Gebete für die Toten „eine durchaus christliche Einrichtung, ein Eigentum der christlichen Kirche."[2]) Und vor kurzem noch hat der Gemeindekirchenrat von St. Matthäus in Berlin mit allen Namen (Pfarrern, Professoren, Geheimräte) in einem öffentlichen Nachrufe für die Seele des entschlafenen Generalsuperintendenten Braun um ewige Erquickung gebetet und dazu die Gemeinde aufgefordert. Oder war das in der Trauer nur eine schöne Redensart?

Ebenso ist dem Bremer orthodoxen Pastor und christlichen Volksschriftsteller Funke sein Herz mit seinem Orthodoxismus durchgegangen, wenn er am Schluß eines Lebensabrisses der Königin Maria Stuart und des John Knox schreibt: „Es erschütterte mich tief, als ich vor fünf Jahren meine Hände auf die Grabmonumente der beiden Königinnen (Maria Stuart und Elisabeth) legte, die im Tode vereint sind und im Leben doch so grimmige Feindinnen waren. Ohne darüber zu reflektieren, ob eine Fürbitte für die Verstorbenen auch wohl dem protestantischen Glaubensbewußtsein angemessen sei, sandte ich instinktiv einen glühenden Seufzer zum Himmel und bat Gott, daß doch die Geister der beiden Frauen im Lichte der Ewigkeitswelt Frieden, Versöhnung und gegenseitige Liebe finden möchten."

Der anglikanische Bischof von Manchester, dessen Sohn Ronald A. Knox kürzlich (1917) zur katholischen Kirche übergetreten ist, hat das Gebet für die armen Seelen auf das innigste verteidigt. Eine ähnliche Stellung nehmen viele andere protestantische Geistliche ein. Einer urteilt[3]):

„Ich sehe in dem Gebet für die Verstorbenen ein sehr gutes, wirksames Mittel, um zumal in unserer Zeit, wo der Glaube an eine Unsterblichkeit, an ein Fortleben nach dem Tode, an eine Auferstehung von der großen Masse über Bord geworfen, als Torheit verlacht oder höchstens mit dem Munde bekannt wird; diesen Glauben wieder anzufachen, zu beleben und zum Bewußtsein zu bringen, oder bei denen, die diesen Glauben noch haben, ihn stärken und befestigen zu helfen. Den meisten sog. Durchschnittsmenschen unserer Zeit fehlt jeder Begriff von dem Ernst des Todes und Sterbens. Die Worte Sterben und Tod werden von vielen so gebraucht, als ob sie

[1]) Viele Namen und Zeugnisse siehe bei Schneider, Das andere Leben. Paderborn.
[2]) Das Gebet für die Toten. Nordhausen 1867, S. 4 ff.
[3]) Siehe Armenseelenpredigt von Bischof von Keppler S. 42.

gar nichts zu bedeuten hätten. . . . Wie viele andere reden und tun so, als ob der Mensch einfach dadurch, daß er sterbe und begraben werde, ohne weiteres selig werde! . . . Demgemäß tut es not, zu beweisen, daß der, der gestorben ist, noch lange nicht „weg" ist, aber auch das bloße Sterben noch lange nicht selig macht, und zu diesem Beweise gehört als eines der besten Mittel das Gebet für die Verstorbenen."

Das Herz erweist sich eben hierin stärker, als die protestantischen Vorurteile und die falschen Glaubensanschauungen. Es kann sich den tröstlichen und heilsamen Momenten dieser alten, wahren katholischen Lehre nicht ganz verschließen. Diese sind die süßen Düfte, welche die Wahrheit aushaucht.

Als Maria Stuart noch auf dem Schaffot gedrängt wurde, ihrer heil. katholischen Religion zu entsagen und Protestantin zu werden, wodurch sie sich das Leben hätte erkaufen können, da sagte sie: „Wie sollte ich die heilige, treue Mutter verlassen, die mir im Leben nur Gutes getan, mir so viele Gnaden und Segnungen verschafft hat, und die auch noch im Tode meiner treu gedenken wird!" Ja, welch zärtliche Mutter ist doch die katholische Kirche! Nicht allein tröstet und unterstützt sie ihre Kinder hier auf Erden, sie trägt auch dann noch Sorge um sie, wenn sie aus diesem Leben geschieden sind. Das muß die wahre Kirche sein, deren erbarmende Hilfe und deren lindernder Trost sich selbst in die Tiefen des Totenreiches hinabsenkt. Ja, gäbe es keinen anderen Grund, katholisch zu werden — es gibt aber viele, viele! —, so wäre dieser eine schon genug: Ich will dort meine Zuflucht suchen, wo mir im Tode, ja noch nach dem Tode erbarmungsvolle Hilfe zuteil wird. Ich kann kein volles Vertrauen zu denen haben, die am Grabe stehen, ohne auch nur ein Gebet zu haben für die, die dahingeschieden sind. Die armen Protestanten dürfen nicht für die Verstorbenen beten! O kalte, trostlose Lehre! Du kommst nicht von Gott, der die Liebe ist, noch von dem Erlöser, der selbst hinabstieg in das Reich des Todes, um denen zu predigen, die im Gefängnisse waren, daß sie frei, erlöst und selig würden.

□ □ □

Thomas von Aquin und die Geschichte der Philosophie.

Von Prof. Dr. Johannes Chr. Gspann, Stift St. Florian (Ob.-Oesterr.).

Seit der Bulle „Aeterni Patris" Leos XIII. vom Jahre 1879 stehen die theologischen Schulen der katholischen Erde wieder unter dem Banne des heiligen Thomas von Aquin, dieses unvergleichlichen Lehrers. Neue Thomasausgaben und Thomaskommentare, Uebersetzung der Summa theologica ins Deutsche[1]), Thomaslexika[2]), Einführungen in die aristotelisch-thomistische Philosophie, Philosophische Handbücher auf thomistischer Grund-

[1]) Von Ceslaus Maria Schneider. Zwölf Bände bei Manz in Regensburg. — [2]) Empfehlenswert: Thomas-Lexikon, Das ist Sammlung, Uebersetzung und Erklärung der in den Werken des hl. Thomas von Aquin insbesondere in dessen beiden Summen vorkommenden termini technici. Von Prof. Dr. Ludwig Schütz, Trier, Priesterseminar, Schöningh, Paderborn.

lage ohne Zahl, Katechismen des hl. Thomas von Aquin [1]), Inhaltsübersichten über die beiden Summen [2]), Erklärungen der aristotelisch-thomistischen Terminologie sowie der „Prinzipien der thomistischen Philosophie", Geschichte der scholastischen Methode [3]), Einführungen in die Gedankenwelt des hl. Thomas [4]) ..... man wird unserer Zeit einmal ein gutes Zeugnis ausstellen, denn „das Schicksal der Summa theologica des hl. Thomas ist das Schicksal der kirchlichen Wissenschaft; die Anerkennung, die sie in den katholischen Schulen findet, der Gradmesser für die Höhe der theologischen und philosophischen Forschung." [5])

Allein trotz aller dieser erfreulichen Arbeiten und Forschungen in den letzten 40 Jahren ist ein Feld nicht bebaut worden, bis Martin Grabmann kam: Die Bedeutung des Aquinaten für die Geschichte der Philosophie. Wie mir der Professor der mittelalterlichen Geschichte der Philosophie an der Universität Freiburg in der Schweiz, Dr. G. Manser, gelegentlich schrieb, sei es ein allgemein verbreitetes Vorurteil, daß es dem englischen Lehrer an historischem Sinn gefehlt habe.

Wie falsch nun dieses Vorurteil sei, hat Grabmann überzeugend dargetan. Ich glaube dem Leser einen Gefallen zu erweisen, wenn ich nur jene Sätze in übersichtlicher Form hier zusammenstelle, die Grabmann in seinem kleinen, unten unter 6 zitierten Werklein bringt. Sie sind die wertvollste Partie der vortrefflichen Schrift.

1. Thomas ist ein streng objektiver Schriftsteller. Er selber sagt in seinem Kommentar zu Aristoteles' Schrift Metaphysica (In XII M. lect. 9): „In der Hinnahme wie auch in der Ablehnung von Meinungen darf sich der Mensch nicht von Liebe oder Haß gegen denjenigen, der die Meinung vertritt, sondern vielmehr von der Gewißheit der Wahrheit leiten lassen." Wo es geht, knüpft Thomas an frühere Wissensergebnisse an, nützt schon gewonnene Positionen aus, reiht Beweisglied an Beweisglied, Beobachtung an Beobachtung, bis die gesuchte Antwort sich als ein scharfes Bild heraushebt. Ueberall scheidet er das wirkliche Wissen vom Scheinwissen, das Sicherstehende vom Wahrscheinlichen, das endgültige Forschungsresultat von der Hypothese. P. Duhem, der Geschichtsschreiber des kopernikanischen Weltsystems, rechnet es dem Aquinaten hoch an, daß er [6]) bezüglich der ptolemäischen Astronomie den Standpunkt vertreten hat: Die Hypothesen, welche ein astronomisches System tragen, verwandeln sich dadurch, daß ihre Konsequenzen mit den Beobachtungen übereinstimmen, noch nicht in demonstrierte Wahrheiten.

---

[1]) „Katechismus des hl. Thomas von Aquin, oder Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vater unser, Ave Maria und der Zehn Gebote Gottes" von Portmann und Kunze Räber u. Co., Luzern. — [2]) A. Portmann, Das System der theologischen Summe des hl. Thomas von Aquin. Räber u. Co., Luzern. — [3]) M. Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode. Drei Bände. Herder, Freiburg. — [4]) M. Grabmann, Thomas von Aquin. Eine Einführung in seine Persönlichkeit und Gedankenwelt. Kösel, Kempten u. München. — J. A. Endres, Thomas von Aquin, Die Zeit der Hochscholastik. Kirchheim, Mainz. — [5]) Fr. Ehrle in den Laacher Stimmen. Bd. XVIII, S. 298. — [6]) Im Kommentar zu Aristoteles Schrift De coelo et mundo II lect. 17 und S. th. 1 qu. 32, 1 ad 2.

2. Thomas verwertet verständnisvoll die wissenschaftliche Arbeit früherer Zeit. „Sein Geist", sagt Otto Willmann, „gleicht einem Seebecken, das die von allen Seiten zuströmenden Wasser aufnimmt und versinken läßt, was sie an Schutt mit sich führen, und so den klaren, ruhigen Spiegel herstellt, in den sich das Blau des Himmels feierlich hineinlegt" (Geschichte des Idealismus, III [²Braunschweig, 1907] 458). Die wissenschaftliche Lebenstat des Aquinaten weist unverkennbare positiv-historische Züge auf.

3. Thomas besitzt volles Verständnis für den Entwicklungs- und Werdegang der Wissenschaft. Grabmann bringt aus fünf Schriften Thomas' fünf Stellen, um zu diesem Punkte ihn selber reden zu lassen (S. th. 1, 2 qu. 97 a. 1): „Es ist in der Natur der menschlichen Vernunft begründet, daß sie schrittweise vom Unvollkommenen zum Vollkommenen gelangt. Wir sehen deshalb in den theoretischen Wissenschaften, daß diejenigen, die sich zuerst damit beschäftigen, nur ein unvollkommenes Resultat vererbt haben, das dann durch spätere in vollkommener Form weiter gegeben wurde. Aehnliches läßt sich auch von den praktischen Wissenschaften sagen." In I. Eth. lect. 11: „Die Zeit ist dabei (im Werdegang der Wissenschaften) gewissermaßen die Erfinderin und gute Mitarbeiterin." In 1 De anima lect. 2: „Man muß die Ansichten der Alten, seien diese wie immer, hören. Es hat dies einen doppelten Nutzen, indem wir das von den Alten richtig Gesagte uns aneignen und das, was sich bei ihnen Irriges findet, vermeiden." In II Metaph. lect. 1: „Bei Ergründung der Wahrheit wird jemand durch die anderen in doppelter Weise gefördert. Eine direkte Förderung erfahren wir von jenen, welche die Wahrheit schon gefunden haben. Wenn jeder der früheren Denker etwas von der Wahrheit gefunden hat, dann sind diese Funde als Einheit und Ganzes zusammengefaßt für den späteren Forscher ein mächtiger Behelf zu einer umfassenden Wahrheitserkenntnis. Indirekt werden von den früheren die späteren Denker dadurch unterstützt, daß die Irrtümer der ersteren letzteren Gelegenheit geben, in ernster Dankbarkeit die Wahrheit ans Licht zu stellen. Es ist deswegen billig, daß wir all denen, die uns im Erstreben des Wahrheitsgutes unterstützt haben, Dank sagen." Endlich In III Metaph. lect. 1: „Das Abhören der früheren Autoren ist zur Klärung der Frage und Lösung der Zweifel notwendig. Wie bei Gericht kein Urteilsspruch gefällt werden kann, ohne daß die Gründe beider Parteien gehört sind, so wird auch derjenige, der mit Philosophie sich befaßt, in die Bildung eines abschließenden wissenschaftlichen Urteils sich leichter tun, wenn er die Meinungen und Zweifel der verschiedenen Autoren kennt."

4. Thomas bekundet ein nicht unerhebliches Maß geschichtlichen Verständnisses in der Art und Weise der Quellenbenützung. Freilich: eigentliche historische Studien als Selbstzweck liegen dem Heiligen auf philosophischem wie theologischem Gebiet ferne. Die geschichtliche Kenntnis früherer Richtungen und Anschauungen wird von ihm lediglich als Mittel zur Feststellung der Wahrheit gewertet. „Das Studium der Philosophie hat nicht zum Zweck, zu wissen, was andere gedacht haben, sondern zu erkennen, wie die Wahrheit der Dinge sich verhält"

(In I De coelo et mundo lect. 22). In diesem sachlichen Interesse gibt er mehrfach treffliche Uebersichten über die geschichtliche Entwicklung einer Frage, wobei er in sachlicher Prüfung den jeweiligen Wahrheitsertrag feststellt.

5. Thomas hat zusammenhängende Quellenstudien gemacht. Einen guten Teil der patristischen Zitate hat er gemäß der damaligen Arbeitsweise und mangels entsprechender Hilfsmittel aus Zitatensammlungen, aus Glossen zur hl. Schrift, aus dem Dekret Gratians und den Dekretalen und aus Werken früherer Theologen entnommen. Doch hat Thomas auch zusammenhängende Textstudien gemacht, in der Patristik, besonders aber in der Philosophie. So bringt er in der catena aurea Zitate aus 23 lateinischen und 57 griechischen Vätern. Für seine Quellenstudien werden ihm die Handschriftenbestände in Paris wertvolle Dienste geleistet haben. Hier hatte Ludwig der Heilige neben der Sainte-Chapelle eine Bibliothek errichtet, aus der Vinzenz von Beauvais sich für sein enzyklopädisches Lebenswerk die Materialien holte. Auch die Bibliotheken von Notre-Dame und von St. Viktor boten schätzenswerte Hilfsmittel. Am päpstlichen Hofe stand ihm die anwachsende Handschriftensammlung der Päpste zu Hilfe.

6. St. Thomas legt Sinn für historische Kritik an den Tag. Dem Heiligen war es durchaus nicht gleichgiltig, welcher Text ihm vorlag. Für seine aristotelischen Studien genügten ihm die aus dem Arabischen gefertigten lateinischen Uebersetzungen nicht. Er ließ sich durch seinen sprachkundigen Freund Wilhelm von Moerbeke eine möglichst getreue lateinische Uebersetzung von physischen, metaphysischen und moralischen Schriften des Stagiriten direkt aus dem griechischen Original anfertigen, um für seine Aristoteleserklärung einen zuverlässigen Text zu besitzen. Auch auf patristischem Gebiet ging sein Streben nach brauchbaren Texten. In der Lösung von Echtheitsfragen hat Thomas manch' glücklichen Griff gemacht und durch den dabei an den Tag gelegten kritischen Sinn sich das Lob der Mauriner und Angelo Mais verdient. So z. B. hat Thomas die Schrift De infantiâ Salvatoris als apokryph bezeichnet (S. th. 3 qu. 36 a. 4 ad 3 und qu. 43 a. 3 ad 1). Das dem hl. Augustinus zugeteilte Buch De ecclesiasticis dogmatibus hat er mit Recht dem Gennadius zugewiesen (Quodl. VI, 10). Desgleichen hat er Augustin die Schriften De mirabilibus sacrae scripturae (S. th. 3 qu. 45 a. 3 ad 2) und De spiritu et animâ (De animâ qu. 12 a. 1) abgesprochen. Als Verfasser der letzteren Schrift vermutet der Aquinate einen Zisterzienser. Tatsächlich teilen die Mauriner dieselbe dem Zisterzienser Alcher von Clairvaux zu. Weiterhin hat er das Büchlein De unitate et modo als pseudoboethianisch bezeichnet mit Hinweis auf die Verschiedenheit des Stiles (De spiritualibus creaturis 3 ad 9). Die hervorragendste kritische Leistung des Heiligen ist sein Urteil über die Entstehung des Liber de causis. Er sieht in dieser Schrift ein Exzerpt aus des Proklus Institutio theologica.[1])

7. Thomas tritt seinen Quellen pietätvoll, aber mit selbständigem Urteil gegenüber. Bei aller Hochschätzung vor Aristo-

[1]) Klemens Bäumker, Witelo (Münster, 1908), 189: „Niemand im Mittelalter hat so klar wie Thomas über den Ursprung des Liber de causis gesprochen."

teles, dem philosophus schlechthin, geht Thomas in allen Fragen, wo jener nicht das Richtige fand, seine selbständigen Wege. Strenger geht er mit den arabischen und jüdischen Philosophen, vor allem mit Averroes und Avencebrol, ins Gericht. Die Schrift De unitate intellectus contra Averroistas [1]) hat ihren Schwerpunkt in der streng sachlichen und von selbständigem Urteil zeugenden Prüfung der averroistischen Aristotelesauffassung, während die Monographie De substantiis separatis sehr gründlich, ruhig und sachlich mit Avencebrol sich auseinandersetzt. Mit großer Pietät betrachtet und verwertet Thomas die Kirchenväter, weshalb sein berühmter Kommentator Kardinal Kajetan ihm nachrühmt: „Weil er die höchste Pietät den heiligen Vätern entgegenbrachte, deshalb hat er gewissermaßen die Gedankentiefe aller in sich vereinigt" (In S. th. 2 II, 148, 4). Wo es nottut, von ihnen abzuweichen, geschieht es mit schonenden Wendungen. Sogar dem hl. Augustin gegenüber, den Thomas am allerhöchsten schätzt, wahrt er sich sein selbständiges Urteil, besonders in Fragen der Psychologie und Erkenntnislehre.

Im letzten Kapitel Winke und Wege zum wissenschaftlichen Verständnis des heiligen Thomas von Aquin zeigt Grabmann die zwei Methoden dazu auf: Die dialektisch-kommentierende Methode gibt ein Bild vom Sein der thomistischen Lehre [2]), die historisch-genetische Methode ein Bild vom Werden. [3])

[1]) Gegen Siger von Brabant. [2]) Zusammenhänge, Ordnung u. Gesamtbild.
[3]) Auf den Wegen der Quellenanalyse, dem Aufzeigen einer allenfallsigen Entwickelung, eines Lehrfortschrittes und endlich der Betrachtung, welche Auffassung die Zeitgenossen von den einzelnen thomistischen Lehrpunkten hatten, namentlich zur Lehre der unmittelbaren und mittelbaren Schüler des Aquinaten.

□ □ □

Die Struktur der „Nachfolge Christi". [1])

Von P. Gregor v. Holtum O. S. B., Prag, Abtei Emaus.

Man kann wohl ruhig sagen, daß die Nachfolge Christi, so bekannt sie im einzelnen ist, ebenso unbekannt als Ganzes ist. Ja, man kann sogar die Frage aufwerfen, ob sie wirklich ein geschlossenes Ganze ist. Ich halte es für möglich, daß schon manchem sich bei längerer Lesung dieses Buches

[1]) Der geistvolle Aufsatz P. Gregor v. Holtums gibt die erwünschte Gelegenheit, auf die Arbeit des Trierer Superiors der Väter der Gesellschaft Jesu, P. Adolf Müller, hinzuweisen, der die Kapitel der Nachfolge Christi nach dem Gange acht- oder zehntägiger Exerzitien des hl. Ignatius geordnet hat: Sequere Iesum! Ven. Thomae a Kempis De imitatione Christi Liber ad mentem S. Ignatii de Loyola ad eiusdem exercitiorum spiritualium ordinem redactus et dispositus a P. Adolpho Müller S. J., Regensburg, Pustet, 1920, 367 S.

An Stelle der 4 Bücher treten 4 Teile: Pars 1 Deformata reformare mit 3 Tagen, dies considerationis, timoris, contritionis; Pars 2 Reformata confirmare mit 3 Tagen, dies luminis, electionis, fervoris; Pars 3 Conformata confirmare, dies roboris; Pars 4 Confirmata transformare, dies amoris. Dazu kommen noch ein Einleitungstag: In pervigilio Exercitiorum und der Schluß: Ss. Exercitiorum conclusio.

Das Ziel der interessanten Arbeit sagt das bescheidene, anziehende Trierer Schlußwort des gelehrten Autors: Accipe igitur, pie et amice lector, qualecumque hoc nostri conatus tentamen, nil aliud sibi praefigens, nisi hoc, ut uberiores adhuc, si fieri possit, fructus ex Imitationis Christi lectione et usu percipiantur ad Maiorem Dei gloriam aeternamque animarum salutem.

unwillkürlich der Gedanke aufgedrängt hat, ob denn alle diese vielfältigen Lehrstücke und Ermahnungen einheitlich zusammenhängen; damit wird dann auch das Verlangen rege, einen etwaigen, alles einzelne umklammernden Gesichtspunkt und Rahmen kennen zu lernen. Ob in ausführlicher und gründlicher Weise jemals eine Untersuchung nach dem System der Nachfolge angestellt worden ist, ist mir unbekannt.

Deshalb bin ich ganz auf mich angewiesen, wenn ich die Frage nach der Struktur der Nachfolge zu beantworten suche.

Sie wird beantwortet, wenn man die andere Frage beantwortet: „Welches Verhältnis hat dieses Büchlein zur Aszetik und Mystik?" Doch um das zu erfahren, muß man sich, wenigstens einigermaßen, klar machen, was Aszetik und Mystik ist.

Fangen wir mit der Aszetik an; sie ist weder Anweisung, wie man es anzufangen hat, um entweder die eigene Bekehrung zu wirken oder andere zu bekehren, noch lehrhaft-praktische Ermahnung zum Zweck der Bekehrung; sie setzt die vollzogene Bekehrung schon voraus. Daß dem so ist, ergibt sich daraus, daß es eigene Disziplinen gibt, in denen neben anderem auch die lehrhafte oder theoretische Anweisung Platz hat, wie es amtlich, also von seiten des Priesters, anzustellen sei, um Sünder zu bekehren; diese Disziplinen sind die Moral und Pastoral, letztere besonders heutzutage in ihrem Ausbau wichtig, wo sie das moderne Leben, die moderne Seelsorge mit ihren Anforderungen behandelt; die Moral aber handelt darüber in dem Traktat von den Sakramenten der Buße, besonders da, wo von dem Amte des Beichtvaters als Vater die Rede ist. Das kann ja noch hier erwähnt werden, daß indirekt auch soziale Spezialfächer und Einzelforschungen dem Seelsorger wertvolle Anregung geben; man denke nur an die Probleme der Wohnungsnot, der Bewahrung der katholischen Arbeiter vor dem Sozialismus, die Probleme des Strafrechtes bez. Jugendlicher, die Fragen der Armenunterstützung usw. usw. In all das darf sich der Seelsorger nicht auf gut Glück stützen, meinend, mit Geist und praktisch angeborenem Geschick lasse sich da alles leisten; nein: das alles will studiert sein; sonst kann man leicht sehr schaden, jedenfalls wird man nicht so viel leisten, als man leisten könnte.

Also die theoretisch-lehrhafte Anweisung, die sich die Unterweisung zum Ziele setzt, wie man es anzufangen habe, um auf Sünder wirksam zwecks ihrer Bekehrung einzuwirken, fällt nicht in den Rahmen der Aszetik

Was aber die ausgeführte lehrhaft-praktische Ermahnung betrifft, die die Aufgabe übernimmt, auf das Herz des Sünders behufs seiner Bekehrung einzuwirken, so findet sich diese in unserer Religion vor allem in der Predigt und in Ergänzung zu ihr, und als eine Art Fortsetzung der Predigt haben wir jenen Teil der erbaulichen Literatur, den man als Einleitung zur eigentlichen Askese und Aszetik bezeichnen kann: Die Bücher und Schriften, die hierher gehören, sind Legion; ich erinnere nur an die Namen von Ludwig v. Granada, Blosius, Dionysius den Karthäuser und vor allem an das Exerzitienbuch des hl. Ignatius, das in seinem ersten Teile eben nichts anderes bezweckt, als eine entschiedene Bekehrung herbeizuführen, wobei zugleich dem Exerzitienleiter Winke gegeben werden, wie er in Diensten des erwähnten Zweckes sich den Exerzitanten gegenüber verhalten soll.

Die Aszetik setzt also die geschehene Bekehrung voraus; ihre eigene Aufgabe ist es: 1. Den Bekehrten im Guten beharren zu machen; 2. sein religiöses Leben in einer die gewöhnliche göttliche Gnade als Maß anlegenden Weise zu fördern. Daraus ergibt sich, daß der erste Teil der Aszetik überwiegend paränetisch, ermahnend, aneifernd ist: suche in der Gnade zu beharren und kämpfe zu dem Zwecke den guten Kampf — sagt dieser erste Teil den Bekehrten; dazu verpflichtet dich die Dankbarkeit, der Gedanke an die Nachstellungen der Hölle zu dem Zwecke, das Erworbene dir zu rauben, der Gedanke an deine eigene Schwäche, die Ungewißheit des Todes, die bei der Bekehrung dem Heiland gemachten Versprechungen, das Beispiel so mancher heiligen Büßer usw. usw. Daß aber auch lehrhafte Gedanken hier ausgiebig zu Worte kommen müssen, ist selbstverständlich; es muß auf Gefahren hingewiesen werden, bestimmte

religiöse Uebungen müssen empfohlen werden und die rechte Ausführung derselben ist angewiesen auf Belehrung, die den rechten Weg zeigt und die Vorteile solcher Uebungen überzeugend darlegt. Man denke nur an die hl. Kommunion, und man wird sofort inne, wie es unter mehrfacher Hinsicht nötig ist, eine praktische Unterweisung beizufügen; sie wird nicht zu viel vom Bekehrten verlangen, wird mehr dem noch unentwickelten Zustande, der Schwäche des geistlichen Lebens entsprechend, auf das „recht gut" als auf das „recht oft" drängen, wird ihm die nur zu oft vorkommende Scheu vor einem auch nur mäßig öfteren Empfange dieses Sakramentes zu benehmen suchen, wird ihm die großen Vorteile unter Rücksicht der Beharrung im Guten überzeugend vorhalten. Oder ist es möglich, einem Bekehrten, der wirklich ernsten Willen hat, fortan die Sünde zu meiden, ohne Belehrung zu lassen über die Lebenshaltung bez. Kleidung, Spiel, Vergnügen, Theater, Kino, Vereinsleben, Sport, Luxus, Lektüre usw. usw.? Es ist ja bekannt, daß auch der hl. Franz v. Sales in seiner „Philothea" solche Lehrstücke behandelt.

Aber alle Ausführungen sowohl paränetischer wie lehrhafter Art müssen sich stützen auf eine erleuchtete Dogmatik und Moral, auf daß nichts Unwahres zur Motivierung der Forderungen, die man stellt, unterlaufe, und die Lehre, die in den Lehrstücken geboten wird, eine gesunde Lehre sei.

Der zweite Teil der eigentlichen Aszetik will das religiöse Leben in einer die gewöhnliche göttliche Gnade voraussetzenden Weise fördern. Aber um ein Mißverständnis fernzuhalten, sei hier gleich bemerkt, daß die gewöhnliche Gnade, die hier erwähnt wird, nicht gewöhnlich in dem Grade zu sein braucht, daß nur ein gewöhnlich gutes, braves und rechtschaffenes Christenleben herauskommt, das sich über die Mittelmäßigkeit nicht erhebt: eine, die gewöhnliche, hier erwähnte Gnade ist nur jene, die außerhalb der mystischen Begnadigung liegt; mit dieser gewöhnlichen Gnade kann also der Christ sogar direkt zu einem heiligmäßigen Leben emporsteigen, es fertig bringen, daß er konstant Tugendakte setzt, die sich schon dem Grade des Heroischen nähern, ohne geradezu heroisch zu sein. Um dies klar zu machen, füge ich ein Beispiel an, das P. Lercher S. J. in seinem Buche: Konferenzen über das innerliche Leben (1915) im 1. Band S. 93 f. anführt. „Ein Bauer, der sein knappes Auskommen hatte, verlor durch die Rinderpest das schönste Stück seiner Herde. Der Seelsorger glaubte, einige Worte des Trostes an den Mann richten zu sollen. Ei, ei, sagte der Bauer vergnügt, nun hatte ich doch einmal ein Stück, das Gott, der Herr, gut genug fand." Die schlichten Worte setzen wahrhaftig eine ungewöhnliche Höhe des inneren Lebens voraus. — Von der Heiligkeit der Bahnbediensteten pflegt man im allgemeinen nicht günstig zu denken. Und doch kannte der Verfasser dieses Buches eine Person dieser Klasse, die an Opfergeist und Glaubensstärke selbst gute Ordensleute übertraf. Sie war eine unbeneidete und neidlose Wagenputzerin in einer Zentralstation der österreichischen Südbahn. Immer rührig und voll Frohsinn, verwandte sie die Zeit, die ihr der schwere Dienst übrig ließ, auf Uebungen der Frömmigkeit und der Nächstenliebe. Wo immer ein gutes Werk im Gange war, konnte man auf die Mithilfe der Wagenputzerin Burgl, so wurde sie genannt, sicher rechnen. Während der Fastenzeit ging sie in früher Morgenstunde hinaus auf den „Kalvarienberg", eine Anhöhe mit den Kreuzwegstationen, verrichtete, bisweilen in nassem Neuschnee watend, die Kreuzwegandacht und ging dann ihr Tagewerk, wo sie mit launigen Einfällen die Gefährtinnen erheiterte."

Aus dem Gesagten folgt nun sofort ein doppeltes: a) Daß dieser Teil sowohl paränetische wie lehrhafte Art an sich tragen muß; b) daß die Belehrung um so mehr, um so bedeutsamer und stärkeren Einfluß ausübend auftreten muß, je mehr der Fortschritt höher führt, das Tugendleben intensiv und, wenn nötig, auch extensiv sich entfaltet und dem Heroischen, wie gesagt, sich nähert. Daß die erstere Forderung berechtigt ist, braucht nicht ausführlich bewiesen zu werden. Auf dem Wege des Fortschrittes liegen Opfer, mehr, als es bisher der Fall war; die Bahn wird mehr und mehr eine Kreuzesbahn; die Forderung des Evangeliums, sich selber abzusterben, den alten Menschen aus- und den neuen anzuziehen, wird von dem Menschen viel bewußter empfunden;

deshalb regt sich auch um so mehr das Widerstandsgelüste der verdorbenen Natur, deshalb verstärkt sich auch der Widerstand, den die Welt in Freunden, Bekannten, Verwandten aufbieten kann, deshalb werden auch die von der Hölle herrührenden Versuchungen zahlreicher und heftiger; deshalb muß offenbar der arme, schwache Mensch, der, natürlich gesprochen, in all dem Bittern der harten Anforderungen, der Versuchungen, der Kämpfe und Prüfungen, zur Treue, zur Willigkeit, zu Großmut im Tun und Leiden ermuntert werden; so ergibt sich der paränetische Teil, der als höchstes Motiv die engere Nachfolge Christi in sich schließt.

Aber auch die andere Behauptung, daß der Belehrung in der Aszetik um so mehr Raum zukomme, als der Fortschritt sich vertieft und höher steigt, leuchtet in ihrer Wahrheit unschwer ein. Es handelt sich ja hier um die sittlichen Tugenden mit all ihren Ausläufern, und die göttlichen Tugenden erscheinen einerseits nur als das primum movens, andererseits aber als das letzte Ziel in verhältnismäßiger Vollkommenheit des Glaubens, Hoffens und Liebens. Nun werden aber die sittlichen Tugenden nur dann recht geübt, der Forderung der übernatürlich erleuchteten Vernunft gemäß geübt, wenn in ihrer Uebung das rechte Maß inne gehalten wird: in medio stat exercitium virtutum cardinalium, nec per excessum nec defectum peccando. Hierin unterscheiden sich die sittlichen Tugenden von den göttlichen Tugenden; bei diesen kann von einem medium rationis nicht die Rede sein — per se loquendo; man kann nicht zu intensiv glauben, hoffen, lieben; nur per accidens, mit Rücksicht auf äußere Verhältnisse und aus ihnen sich ergebenden Pflichten folgt die Möglichkeit einer Irrung, einer Verfehlung. Und nun ist es unleugbar, daß, je mehr die göttliche Gnade das Tugendleben voranzubringen sucht, um so mehr ein erleuchtetes Urteil von nöten ist. Man mag nun an das Positive denken oder an das Negative: immer ergibt sich die gleiche Wahrheit. Man nehme die Uebung der Tugend der Demut! Ist es leicht, in deren Uebung das rechte Maß zu finden! Muß man nicht vor allem erst wissen, was in Wahrheit nach theologischer Lehre die Tugend der Demut ist? Oder man nehme die Reinheit der Absicht, diesen Zentralnerv im geistlichen Leben! Worin besteht sie? Welches sind ihre Stufen? Wie ist sie zu üben? Oder man denke an jene Pflichten, die ein in wichtiger Stellung befindlicher Mann zu erfüllen hat! Ist er ein echt gläubiger Christ, so wird er nach den Prinzipien und abgeleiteten Folgerungen der Kardinaltugenden seinen Pflichtenkreis wahrzunehmen suchen! Oder man denke an die Bewachung der Sinne, der Zunge, an die Abtötung der Leidenschaften! Wahrhaftig, eine Fülle von guter Belehrung ist hier nötig! Und dann die Regelung der Einbildungskraft, die rechte Benützung der Zeit, das Innehalten des rechten Maßes in der Nahrung und im Schlafe! Kann in alle dem ohne gründliches Wissen eine Hoffnung auf Fortschritt berechtigt erscheinen? Oder, um ein allererstes Erfordernis zu berühren, die Flucht der läßlichen Sünde, muß das Kapitel von der läßlichen Sünde in seiner Abgrenzung von der bloßen Vollkommenheit nicht ganz klar entwickelt werden, da doch ein wahrer Fortschritt mit häufig vorkommender läßlicher Sünde nicht denkbar ist? Oder, um diese Partie abzuschließen, ist es möglich, die Uebung der Gegenwart Gottes, die eng mit der Uebung der Kardinaltugenden als deren Ausläufer verflochten und als vollziehbar nur unter Mitwirkung mehrerer sittlichen Tugenden denkbar ist, ist es möglich, sage ich, diese Uebung recht vorzunehmen, ohne einen gründlichen Einblick in diese Materie selbst zu haben und also auch vermitteln zu können? Also ist auch bezüglich des zweiten Punktes die aufgestellte Behauptung als zu Recht bestehend nachgewiesen.

Nun kommen wir zur Mystik. Diese ist entweder Darlegung des Wesens des mystischen Lebens und seiner Wurzeln, d. h. seiner unmittelbaren nächsten Gründe, oder Darlegung dessen, was den Menschen, was seine Mitwirkung anbelangt, befähigen kann, in das mystische Leben dauernd versetzt zu werden, oder ist die Sprache der mystischen Liebe im Leben in einer besonderen Form.

Das Wesen des mystischen Lebens besteht nach allgemeiner Lehre in der nicht bloß vorübergehend einsetzenden, sondern konstant[1]) den vollkommenen

[1]) Das will natürlich nicht sagen, daß gar keine Unterbrechung stattfinden könne.

Gebetsverkehr mit Gott auszuübenden, charakterisierenden Beschauung, der müheloſen Versenkung in das Göttliche, das Uebernatürliche.

Und ebenfalls nach allgemeiner Lehre kann der Mensch sich nur durch eine vollkommene Abtötung zu diesem mystischen Leben, das ein freies Gnadengeschenk Gottes ist, befähigen.

Die Sprache der Liebe des Beschauenden ist aber im äußeren Ausdruck die Sprache einer unnachahmbaren Inbrunst, so daß es auf die Erhabenheit des Gedankens nicht ankommt.

Und nun können wir endlich daran gehen, die Frage zu beantworten: „Welches ist die innere Struktur der Nachfolge Christi?" Ihr Verhältnis zur Aszetik und Mystik charakterisiert diese Struktur.

Ich sage nun zunächst: In den drei ersten Büchern liegt eine ganz reinliche Scheidung hinsichtlich des ersten und zweiten Teiles der Aszetik nicht vor, d. h. eine scharfe Abgrenzung der aszetischen Lehren und Ermahnungen, die gleich nach der Bekehrung einsetzen und sie befestigen wollen, und jenen, die zum Fortschreiten dienlich sein wollen, ist nicht gegeben. Gleich das erste Kapitel im ersten Buch: De imitatione Christi et contemptu omnium vanitatum mundi, beweist; es ist mehr für den Fortschreitenden bestimmt; das gleiche gilt von dem 5. Kapitel: De lectione sanctarum Scripturarum, dem 9.: De oboedientia et subiectione, und, wie schon der Titel es ansagt, von dem Kapitel: De pace acquirenda et de zelo proficiendo. Auf das eklatanteste aber beweisen es die in diesem Buche über das Ordensleben handelnden Kapitel.

Das zweite Buch zeigt noch mehr die Systemlosigkeit; es will nicht den ersten Fortschritt fördern, sondern setzt schon eine erworbene gründliche Tugend voraus, ja, ist mehrfach fast mystisch gestimmt; es will offenbar mehr die Süßigkeit des nach vorausgegangener Reinigung in echter Liebe Gott geeinten Herzens malen und erinnert so an den Schluß der Regel des hl. Benedikts im 7. Kapitel: Ergo his omnibus humilitatis gradibus ascensis, monachus mox ad charitatem Dei perveniet illam, quae perfecta foras mittit timorem; per quam universa quae prius non sine formidine observabat, absque ullo labore velut naturaliter ex consuetudine incipiet custodire, amore Christi et consuetudine ipsa bona et delectatione virtutum. Es seien folgende Kapitel namhaft gemacht: De interna conversatione; de pura mente et simplici intentione; de amore Jesu super omnia, de familiari amicitia Jesu, de gratitudine pro gratia Dei. Und daneben schreiten dann Kapitel, die von der pflichtmäßigen Steigerung des tugendlichen Lebens, von Prüfungen und Leiden, von Großmut und selbst von Heroismus handeln.

Das 3. Buch ist das merkwürdigste der drei Bücher; es enthält Kapitel, die an die via purgativa erinnern, so cap. X: Quod spreto mundo dulce est servire Deo, c. 12: De informatione patientiae et luctamine adversus concupiscentias, c. 52: Quod homo non reputet se consolatione dignum, sed magnis dignum verberibus." Dann enthält es Kapitel, die für jeden Christen passen, der mit gewöhnlicher göttlicher Gnade sein Leben vervollkommnen will, so Kap. 18, 19, 20, 29, 47, 50, 57; letztes Kapitel hat den Titel: Quod homo non sit nimis deiectus, quando in aliquos labitur defectus; dann enthält dies Buch wiederum einige Kapitel, die ganz und gar mystische Marke haben, so die Kapitel 21 und 34. Hervorzuheben ist auch das berühmte Kapitel: De diversis motibus naturae et gratiae, das hervorragend lehrhaft ist. Aber durchweg haben die Kapitel dieses Buches den Zweck, denen dienlich zu sein, die noch um hervorragende Tugend schwer ringen, an sich selber erfahrend die Schwäche und das Unvermögen der Natur, von außen von seiten unverständiger und übelwollender Menschen bedrängt, überdies von Gott selber unmittelbar hart geprüft. Es soll das dritte Buch durchweg ein Buch der Ermutigung für solche Seelen sein; sein unbeweglicher Zauber liegt darin, daß in der größten Treue, Anschaulichkeit und Lebendigkeit die Seele jeweils selber sich malt, sich vor Gott mit der größten Treuherzigkeit ausspricht, ihre Zuständlichkeiten und wechselnden Lagen und Stimmungen darlegt, ihre Seufzer und Gebete vor Gott uns vernehmen läßt. In der gesamten asketischen Literatur wird kaum etwas Ebenbürtiges sich der Intimität dieser Seelengemälde

an die Seite stellen lassen. Und Uebertriebenes, Krankhaftes oder dogmatisch zu Mißbilligendes findet sich in allen diesen Kapiteln nicht.

Es erübrigt sich noch das 4., von der Eucharistie handelnde Buch. Man kann ruhig sagen, daß dieses das ganze religiöse Leben eines jeden Gott durch den Gottmenschen aufrichtig und ernst und in Treue der Liebe zugewandten Christen in den Einfluß der Eucharistie hineinziehen will, die Wirksamkeit, Gnaden und Segnungen der Eucharistie zu dem Zwecke der Aufmunterung zum Genusse der Eucharistie, zwar nicht im einzelnen *lehrhaft* aufzählend, vielmehr erbaulich berührend, dem Gläubigen vorführt, die *Vorbereitung* zum fruchtreichen und geziemenden Genusse *vor allem* in den Vordergrund rückt, so daß die *Danksagung* dagegen sehr zurücktritt, endlich die wünschenswerten Entschließungen des Kommunizierenden, sich noch inniger an Gott anzuschließen und ungeteilter Christo im Wirken und Leiden anzuhangen, deutlich der Seele vorhält. Das alles baut sich auf Kapiteln, die in der rührendsten Weise den Glauben an dieses Sakrament bekennen, diesen Glauben in der Seele kräftig mehren wollen, aus diesem Glauben heraus die Größe und Herrlichkeit dieses Sakramentes erheben, aus ihm alle Zuversicht der Hoffnung den Christen schöpfen lassen, in ihm den innigsten Verkehr der Liebe zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpf, dem Erlöser und dem Erlösten als ermöglicht und in der vollkommensten Weise ausgebaut so vor die Seele rücken, daß die Seele vor Verlangen entbrennt, in der Tat dies innige Verhältnis der Freundschaft und Liebe zu betätigen.

Deshalb steht außer Zweifel, daß dieses 4. Buch recht eigentlich für die eifrigen, innig frommen, bewährten, in der Tugend nicht auf alltägliche Weise forschreitenden Seelen ist.

Die erst am Anfange stehenden Seelen, in denen noch alles unentwickelt ist, finden deshalb m. E. in diesem Buch nicht das entsprechende Kommunionbuch. —

Und nun können wir zum Schlusse übersichtlich das ganze Werk charakterisieren, nach seinem Wert abschätzen.

Unter dem Gesichtspunkt der Systematik betrachtet, ist sein Wert gleich Null. Es ist kein Handbuch der Aszetik und Mystik, es ist keine schematisch-praktische Anleitung, ein aszetisches Leben zu führen, es enthält weder Theorie noch Praxis mit *tieferer Begründung*.

Auch was die *Vollständigkeit* des asketischen Inhaltes betrifft, ist die „Nachfolge“ mangelhaft. Viele Lehrstücke und viele „pia monita“, die in eine stufenmäßig aufgebaute Aszetik notwendig gehören, fehlen. Zahllose andere asketische Bücher, z. B. „Der geistliche Kampf“ von P. Scupuli, übertreffen hierin die „Nachfolge“. Das ist natürlich kein Fehler, sondern nur ein Mangel, aber dieser ohne Zweifel, weil ein wahres System der Aszetik als Anleitung *alle* Lehrstücke und alle Ermahnungen enthalten muß, die auf den verschiedenen Stufen angebracht sind.

Was den unsterblichen klassischen Wert des Büchleins begründet, ist folgendes: Die hervorragende Innigkeit und Wärme der Empfindung, der tiefe Ernst, kurz, die heilige, wie ein Duft auf allem liegende Salbung, die aus einem gläubigen Gemüte hervorbricht, das an den ernstesten, tiefsten, heiligsten, beglückendsten und edelsten Glaubenslehren sich nährt und deshalb alle bloße Süßigkeit und Empfindungsschwärmerei weit von sich weist. *Dies*, und der Umstand, daß die Nachfolge keine schroffen Einzelforderungen an diesem oder jenem stellt, sondern nur im allgemeinen das Ideal eines sich Gott aufrichtig zuwendenden und in ihm den Frieden suchenden und auch findenden Herzens entwickelt, macht den Zauber dieses unvergleichlichen Büchleins aus und sichert ihm eine ewige Anziehungskraft. Ich habe immer bedauert, daß wir in unserem Brevier, was die Lesungen der 2. und 3. Nokturn betrifft, so wenig haben, was in dieser Beziehung an die Nachfolge Christi erinnert, und es wäre mein Wunsch, daß eine Neubearbeitung des Breviers hierin Wandel schaffen möchte!

▫ ▫ ▫

Praktische Schwierigkeiten bezüglich einiger Bestimmungen der neuen Kirchenrechtsvorschriften über die Eheschliessung.

Von Dr. Praxmarer, Dietikon, Zürich.

Schon von jeher hat man einen gewissen Gegensatz bemerken können, der manchmal zwischen dem Kirchenrecht und der Moral, namentlich der angewandten Moral, zutage tritt. Das Kirchenrecht stellt die Grundsätze auf. Diese sind in der Regel scharf und entschieden und lassen theoretisch nicht viel Platz zur Deutelei. Die Moral hat die Anwendung dieser Grundsätze auf die praktischen Lebensverhältnisse zu regulieren, und da hören wir nur zu oft: Dissentiunt Doctores! Bezüglich des neuen Kirchenrechtes wird es in dieser Hinsicht nicht anders gehen, als es auch früher gegangen ist; ja, allein die Tatsache, daß so vielfach neue Rechtsvorschriften entstanden sind, ist eine Bestätigung, daß vieles Alte nicht mehr zeitgemäß war und daß die Theorie nicht selten an der Praxis gescheitert war. Die Kirche führt eben nicht ein stagnierendes Sumpfdasein, sondern lebt im vollen Strome der Zeit. Darum wird man es auch nicht als etwas Anmaßendes oder Unbotmäßiges betrachten können, wenn man auf die Schwierigkeiten hinweist, die auch die neueren Rechtsbestimmungen in praxi für gar manche Fälle aufweisen. Die Bestimmungen über Einfügung, Abänderung oder Ausmerzung einzelner Vorschriften, welche von maßgebender Stelle nach Veröffentlichung des neuen CIC getroffen worden sind zu dem Zwecke, damit bei solchen Veränderungen keine Verschiebung der Nummern der einzelnen Kanones eintrete, lassen deutlich genug erkennen, daß man an diesen Stellen mit derartigen Möglichkeiten rechnet. Es dürfte darum dem Sinne der Kirche selbst entsprechen, wenn auf Schwierigkeiten hingewiesen wird, die durch diese oder jene Rechtsbestimmungen entstehen. Bisweilen kann schon durch eine authentische Interpretation eine solche Schwierigkeit entfernt werden, weil erfahrungsgemäß eine Schwierigkeit oft entsteht, weil man etwas in das Recht hineinlegt, was nach dem Sinne des Gesetzgebers eigentlich nicht beabsichtigt war; ein andermal können Hinweise auf Schwierigkeiten dazu beitragen, daß manche Vorschriften anders gefaßt werden.

Von der gesamten Materie des Rechtsbuches sind es namentlich die Eheangelegenheiten, die leicht zu Schwierigkeiten in der Praxis führen können, besser gesagt, in Ehesachen wird man diese Schwierigkeiten am leichtesten und meisten merken. Deshalb sei hier zunächst einmal auf einige solcher Schwierigkeiten hingewiesen. Von vornherein sei jedoch bemerkt, daß unserer Meinung nach die zu berührenden Schwierigkeiten mehr in einer engen Interpretation des Rechtes, als im Rechte selber liegen, so daß wenigstens teilweise durch eine authentische Interpretation abgeholfen werden könnte. Unserer Erfahrung gemäß sind es hauptsächlich zwei Punkte, die hier zu behandeln wären.

Da ist der Kanon 1023, § 2 mit seiner Vorschrift, daß, wenn jemand, der in den Ehestand treten will, seit erlangter Pubertät sechs Monate irgendwo sich aufgehalten, der Fall dem Ordinarius vorzulegen ist. Der Weltkrieg mit seinen Begleiterscheinungen läßt einerseits durchaus die Berechtigung dieser Vorschrift nur zu gut erkennen, anderseits bringen diese

Begleiterscheinungen es mit sich, daß die Erfüllung dieser Vorschrift oft recht mißlich wird. Da war ein Kriegsgefangener erst mehr als sechs Monate in Japan, dann wiederum etwa ein Jahr in Sibirien und schließlich noch zwei Jahre in Sowjetrußland. Eine Proklamation an den einzelnen Orten ist einfachhin ein Ding der Unmöglichkeit. Viele Ordinariate verlangen in solchen Fällen den Eid de statu libero. Die Leute, um die es sich handelt, kann man meistens in zwei Klassen einteilen: solche, die, wenn sie ihre Zwecke erreichen wollen, ein Dutzend Eide schwören, ohne sich um wahr oder nicht wahr zu bekümmern; andere, die es sehr genau nehmen mit der Wahrheit, aber es darum auch in der Regel recht übel nehmen, wenn man ihnen über ihre Aussage, daß sie kein Ehehindernis zugezogen, nicht glaubt, sondern eidliche Versicherung verlangt. Unserer Meinung nach ist ein gewissenhafter Pfarrer, der seine Pfarrangehörigen kennt, viel eher in der Lage, zu beurteilen, ob in solchen Fällen ein Ehehindernis eingetreten sein könnte, als die mit den Personen ganz unbekannten Ordinariate, die einfach nach Schema F entscheiden. Dazu kommt, daß namentlich in größeren Pfarreien jede Meldung solcher Fälle, die jetzt haufenweise vorkommen, eine ungeheuere Vermehrung der Arbeitslast mit sich bringt und eine nicht gering anzuschlagende Vermehrung der Portoauslagen. Es scheint darum sehr vernünftig und jedenfalls dem Geiste des Rechtes nicht widersprechend, wenn in manchen Diözesen ein für allemal den Dekanen oder den Vicariis forensibus die Erledigung dieser Angelegenheit überlassen wird, ja, es scheint ebenso wenig gegen den Geist des Rechtes zu sein, wenn — abgesehen von außerordentlichen und besonders schwierigen Fällen — die Ordinarien die Entscheidung für gewöhnlich den Ortsseelsorgern überließen. Damit könnte diese unleugbare Schwierigkeit der Rechtsbestimmung behoben werden.

Eine andere Bestimmung des neueren Eherechtes bietet auch bisweilen große Schwierigkeiten, wenn man sie so eng interpretiert, wie sie vielfach interpretiert wird, obwohl diese enge Interpretation im Rechte uns gar nicht begründet erscheint. Es handelt sich um die Bevollmächtigung anderer Priester an Stelle dessen, der zunächst für eine Trauung zuständig wäre, zur erlaubten Vornahme der Trauung. Es fordert das neue Eherecht, daß für jede bestimmte Trauung eine bestimmte Delegation gegeben werde; nach der Meinung der strengeren Interpreten muß diese Bevollmächtigung nicht nur für eine bestimmte Trauung, sondern auch nur einer bestimmten Person gegeben werden, die dann — nach der Meinung vieler — nicht einmal die Vollmacht habe, zu subdelegieren. Das bringt nun, namentlich wenn man diese strengere Interpretation gelten läßt, in der Praxis unberechenbar viele Schwierigkeiten.

Was zunächst die Beschränkung der Bevollmächtigung auf eine bestimmte Trauung betrifft, so ist es freilich selbstverständlich, daß, wenn jemand eine Trauung vornehmen soll, er bestimmt wisse, um welches Brautpaar es sich handle. Schließt das aber auch positiv aus, daß eine Delegation in cumulo gegeben werde? Das dürfte billig bezweifelt werden. Sehr häufig kommt es z. B. heutzutage vor, daß Filialgemeinden rechtmäßig einer Pfarrei zugeschrieben sind, mit der jedoch die betreffende

Filiale wegen der veränderten Verkehrsverhältnisse absolut keine Verbindung mehr hat; mit der Eisenbahn erreicht man die nächste katholische Kirche in zehn Minuten und der Pfarrort ist $1^1/_2$ bis 2 Stunden beschwerlichen Fußweges davon entfernt. Der eigentlich zuständige Pfarrer weiß das und ist damit zufrieden, daß die Leute alle ihre religiösen Angelegenheiten in der nahe gelegenen Kirche besorgen. Sollte er nun nicht auch den Seelsorger dieser an der Eisenbahn gelegenen Kirche ein für allemal bevollmächtigen können, die Trauungen in der in Frage stehenden Filiale, die von Rechts wegen eigentlich seine Sache wäre, valide et licite vorzunehmen? Diese Annahme dürfte doch nur der ganzen sonstigen kirchlichen Praxis entsprechen. Eine solche allgemein gegebene Bevollmächtigung hebt doch auch keineswegs das Bewußtsein des stellvertretenden Geistlichen auf; ich bin für diese bestimmte Trauung bevollmächtigt — und damit ist der Buchstaben des Gesetzes gewahrt!

Nun zu der anderen Forderung, daß die Bevollmächtigung auf eine bestimmte Person ausgestellt wird. Vor allem ist dabei zu bedenken, daß jedenfalls der Name der Person nicht notwendig ist. Da soll jemand von Köln in einer Pfarrkirche Münchens getraut werden, oder gar im Uebersee. Wie wäre es in solchen Fällen möglich, den Namen des trauenden Geistlichen zu wissen? Aber auch sonst fordert die Praxis, den Begriff einer „bestimmten Person" möglichst weit zu interpretieren. Bekanntlich sind die Kapläne oder Kooperatoren nach den Bestimmungen wohl der meisten Diözesen delegiert ad „universalitatem causarum" der Pfarrei, in welcher sie angestellt sind. Unter dieser Voraussetzung kann also gar keine Schwierigkeit über die Erlaubtheit einer Trauung entstehen, selbst wenn der Pfarrer dieser Pfarrei zur Vornahme einer Trauung unter Nennung seines Namens bevollmächtigt war. Auch scheint es über Gebühr streng zu sein, wenn man im Falle einer solchen übertragenen Vollmacht es dem delegierten Pfarrer verwehren wollte, einen anderen Geistlichen zu subdelegieren, wenn derselbe auch nicht ad universalitatem causarum delegiert ist; können ja doch auch sonst die kirchlichen Verrichtungen, die stricte iuris parochialis sind, wie z. B. die Spendung der hl. Oelung, die Taufwasserweihe, von dem Pfarrer jedem beliebigen Geistlichen übertragen werden. Wollte man den Pfarrern die Fähigkeit in Ehesachen zu subdelegieren (wie es manche behaupten) absprechen, dann müßte man konsequent auch es für unmöglich erklären, bei Trauungen der eigenen Pfarrkinder zu delegieren.

Ja, die Bestimmung einer bestimmten Person zur erlaubten Vornahme einer kirchlichen Trauung wird in vielen Fällen, ich möchte sagen, mehr örtlicher als persönlicher Art sein müssen, d. h. der eigentlich zuständige Geistliche wird sich begnügen müssen, seinen Willen in der Weise zu äußern, daß er die an einer bestimmten Kirche oder an einem bestimmten Orte wirkende, resp. zu wirken berechtigte Geistlichkeit mit der Vornahme der Trauung beauftragt. Nehmen wir folgenden nicht nur möglichen, sondern häufig wirklichen Fall. An einem Orte sind zwei Geistliche, ein Pfarrer ohne einen, von dem Ordinarius ad universalitatem causarum delegierten Hülfsgeistlichen, aber ein Religionslehrer an einer höheren Lehranstalt oder ein im Ruhestand lebender Geistlicher. Letzterer versieht nach stillschweigen-

dem Uebereinkommen in Fällen der Abwesenheit des Pfarrers alle kirchlichen Angelegenheiten. So kommt nun in Abwesenheit des Pfarrers ein auswärtiges Brautpaar zur Trauung. Die Delegation zur Vornahme der Trauung ist auf den Namen des abwesenden Pfarrers ausgestellt. Ein Warten der Brautleute ist ausgeschlossen. Quid iuris? Wird es gegen den Willen der Kirche sein, daß die Trauung von dem Geistlichen vorgenommen wird, der auch sonst den Ortspfarrer vertritt? Nach der strengen Interpretation darf das nicht sein. Aber wird damit etwas erreicht? Und wäre es darum nicht besser, daß die Bestimmung authentisch so interpretiert würde, daß die Delegation nicht mehr als eine persönliche, sondern als eine reale Angelegenheit erscheint?

Das ist nur eine der vielfältigen Möglichkeiten oder vielmehr Wirklichkeiten, wie sie die multiplex practica den theoretischen Anforderungen entgegenstellt. Und wenn hier der Erleichterung der Praxis das Wort geredet wird, darf man nicht meinen, es sei dabei nur die Rücksicht auf die Arbeitslast des Seelsorgers maßgebend; es handelt sich schließlich um die Sache, daß der Empfang des Sakraments der Ehe den Brautleuten selbst nicht lästig werde. Ein sehr gewissenhafter, zu den ganz aufrechten und entschieden am Alten festhaltenden Leuten gehöriger Geistlicher sagte mir öfters: Nur nicht zu viel fordern, gerade unsere guten Leute werden sonst kopfscheu! Tatsächlich zerfallen die heutigen Leute in zwei Klassen, solche, die sich um alle kirchlichen Bestimmungen einen Pappenstiel kümmern und die, wenn man z. B. in dem obigen Falle sie warten lassen wollte mit der Trauung, gleich mit der Antwort parat sind: Wenn Sie Schwierigkeiten machen, lassen wir uns gar nicht trauen oder gehen zum protestantischen Pastor — und andere wirklich gute Leute, die aber dann wirklich kopfscheu werden und sagen: so etwas war doch früher auch nicht notwendig; warum macht man uns diese Schwierigkeiten?

Wenn irgendwo, dann ist es gerade in den Ehefragen notwendig, daß in unserer Zeit, da eine gewisse Großzügigkeit maßgebend sei in allen mehr nebensächlichen Sachen, dann werden die Prinzipien um so sicherer durchgeführt werden können. Das neue Kirchenrecht beschreitet ja selbst teilweise diesen Weg, z. B. bei der Bestimmung, daß die Proklamationen durch Anschläge an den Kirchentüren erledigt werden können. Tatsächlich, was sollen auch in den Gemeinden, in denen im Sommer die sog. Saisonarbeiter und -Arbeiterinnen sind, dann im folgenden Winter oder Frühjahr die Verlesung der oft kaum auszusprechenden fremden Namen, deren Träger kein Mensch in der Gemeinde kennt, denn namentlich in der Diaspora sind ja diese Arbeiter vielfach in entfernten Filialen, die kaum eine Verbindung mit dem Pfarrort haben? Das sollte darum auch der Zweck der vorstehenden Erörterung sein, daß man dem minutiösen Wesen, dem alle Großzügigkeit ein Greuel ist, rechtzeitig entgegentrete, denn es ist eine Erfahrung, die man auch sonst schon oft in der Menschen- und Kirchengeschichte gemacht hat, daß, wenn etwas Großzügiges geplant wird, die Minutiösität um so eifriger an der Arbeit ist.

▫ ▫ ▫

Bemerkungen über die Einheit des mystischen Leibes.

Von E. Springer, S. J., Theologieprofessor, Sarajevo.

Oft und schön sprechen die Väter besonders Cyrill von Alexandrien über die Einheit des mystischen Leibes, d. h. über jene innige Verbindung, welche die lebendigen Glieder der Kirche mit der Menschheit Christi vereinigt, wonach Christus das Haupt, wir Glieder seines Leibes, wonach er der Weinstock, wir die Reben sind, er in uns ist und wir in ihm sind. In dieser Einheit sind wir nach den Vätern so mit Christus verbunden, wie sich Wachs mit Wachs, ein Stück Brot mit einer Flüssigkeit, Eisen mit Feuer, die Nahrung sich mit dem sie Genießenden verbindet. Und diese Vereinigung ist wiederum nach den Vätern durchaus nicht eine nur juridisch-moralische, sondern eine ontologische, natürliche, mystisch-physische, wie sie ausdrücklich sagen und die Vergleiche auch genugsam andeuten. Eine gegenteilige Auffassung halten sie, besonders Cyrill v. Al. für schriftwidrig. Ursache dieser Vereinigung ist ihnen die Eucharistie: ohne diese kann (jetzt im vollendeten messianischen Reiche auf Erden) die Einheit des mystischen Leibes nicht sein: durch den rein geistigen (in der Taufe sich vollziehenden) Genuß der Eucharistie wird sie angefangen, durch die Kommunion, verbunden mit wahrem Glaubensleben, muß sie unterhalten werden. Diese Vereinigung ist eine dauernde und besteht keineswegs nur so lange, als bei der Kommunion die Gestalten in uns sind. Manche Theologen haben schon zu Suarez' Zeiten (Suarez, De Euch. Disp. 64 S. 3 Nr. 1) jene Väterstellen auf eine Verbindung bezogen, die zwischen dem Leibe Christi und unserm Leibe bestünde. Nicolussi hat in seinem Werke „Die Wirkungen der hl. Eucharistie" ein Kapitel „Einheit mit Christus dem Leibe nach", berührt darin jene Stellen und möchte sie abschwächen, was Lutz (Zeitschrift für kath. Theol. 44 (1920) S. 528) billigt. Es herrscht da nicht vollständige Klarheit. Sehen wir, wie die Sache sich verhält.

Die Einheit des mystischen Leibes bezieht sich zunächst nicht auf unsern Leib, sondern nur auf unsre Seele. Es ist das die Verbindung die unsre Seele mit der Menschheit Christi hat. Denn durch jene Einheit ist ja Christus das Haupt, wir sind seine Glieder, in denen er lebt und wirkt. Nun lebt und wirkt aber Christus in unsrer Seele durch die Gnade, welche die Seele, nicht den Leib schmückt, erleuchtet, stärkt; Gnadenleben und übernatürliche Bewegung wird da gewirkt, nicht Blutumlauf und Funktion der Organe des Leibes. Durch die Einheit des mystischen Leibes ist Christus der Weinstock, der uns, den Reben, Lebenssaft zuführen muß, damit sie wachsen und Frucht bringen können: es handelt sich da natürlich um Wachsen und Fruchtbringen der Seele, nicht des Leibes. Durch jene Einheit ist Christus der Bräutigam, die Kirche und die begnadete Seele seine Braut: die Seele, nicht der Leib ist Braut Christi.

Aber freilich, eine gewiße Beziehung hat die Einheit des mystischen Leibes auch zu unserm Leibe, aber nur mittelbar durch die Seele. Weil unser Leib innigst verbunden ist mit unsrer Seele, unsre Seele aber mit der Menschheit Christi, so besteht auch eine gewisse Verbindung zwischen der Menschheit Christi und unserm Leibe, aber eben nur vermittels der Seele und nur so lange, als die Seele mit der Menschheit Christi lebensvoll ver-

bunden, d. h. im Stande der Gnade ist. Diese Verbindung hat einen gewissen Einfluß auf den Leib. Er zeigt sich dadurch, daß der Leib der Seele untertan und seine Begierlichkeit und Widerspenstigkeit gemindert wird. Wenn die Seele recht innig mit Christus verbunden ist, wird dieser Einfluß sehr groß. Welcher Unterschied besteht zwischen der Leiblichkeit eines Heiligen und der eines Sünders, der in Unkeuschheit, Zorn und Erbitterung dahinlebt! Wegen dieses Einflusses wird manchmal die Einheit des mystischen Leibes von den Vätern auf unsern Leib bezogen. So sagt Cyrill v. Al. an einer Stelle (Im Johanneskommentar zu Joh. 6, 57), daß die kleine Eucharistie unsern ganzen Leib mit sich vermischt und erfüllt, so daß Christus in uns und wir in ihm sind: er erklärt es gleich-damit, daß dadurch das Gesetz das in unsern Gliedern ist, entkräftet wird. Nicolussi sagt noch (S. 155), daß nach Goffridus Vindocinensis (MPL 157, 226 C) „unser Körper" eins wird mit Christus: das ist ein Versehen: es heißt dort, daß die „christliche Seele" ein Leib wird mit Christus.

Der hl. Thomas behandelt, was man zu übersehen scheint, unsern Gegenstand in der Summa th. III 8, 2, wo er fragt, ob Christus das Haupt der Menschen sei den Leibern oder den Seelen nach. Die Antwort ist: Die Menschheit Christi nach Leib und Seele wirkt in uns auf Seele und Leib, aber unmittelbar und in erster Linie auf die Seele nur mittelbar und in zweiter Linie auf den Leib.

Ursache der Einheit des mystischen Leibes ist wie bei den Vätern, so auch beim hl. Thomas die Eucharistie: ohne den rein geistigen Genuß derselben kann man Christo nicht einverleibt werden, ohne den sakramentalen Genuß (in re vel in voto) kann man die Verbindung mit ihm nicht aufrechterhalten (u. a. III 80. 11).

Wenn Cyrill v. Al. die Einheit des mystischen Leibes eine körperliche somatische Vereinigung nennt, so tut er das im Gegensatz zu der Verbindung, die wir durch die Gnade mit dem Hl. Geiste haben und die auch vor der Menschwerdung, also vor der Einheit des mystischen Leibes sein konnte und tatsächlich war. Jetzt ist beides verbunden, aber doch nicht ganz und gar dasselbe. „Concorporei sind wir Christo geworden durch die mystische Eulogie: wir sind aber auch auf andre Weise vereinigt worden, weil wir seiner Natur teilhaftig geworden durch den (Heiligen) Geist" (So Cyrill. in Glaph. in Gen. I. n. 5; Migne 69, 28 C). Auf der somatischen Vereinigung, auf der Einheit des mystischen Leibes, besteht er mit solchem Nachdruck wegen der Irrlehre des Nestorius: da mußte betont werden, daß das Fleisch Christi, weil vergöttlichend, göttliches Fleisch, Fleisch Gottes ist.

Hinsichtlich Suarez muß beachtet werden, daß er sich in mehreren auf die Einheit des mystischen Leibes bezüglichen Fragen nicht innig genug an die Väter und den hl. Thomas anschließt. Er faßt die Einheit des mystischen Leibes zu sehr als moralisch-juridisches, zu wenig als mystisch-physisches Verhältnis auf; insbesondere ist ihm das Verhältnis unseres Leibes zur Menschheit Christi ein rein juridisches, ausgenommen zur Zeit der Kommunion, solange die Gestalten bleiben (Disp. 64 s. 3). Er leugnet die Notwendigkeit der Eucharistie (eines wahren geistigen Genusses derselben) zur Anbahnung jener Einheit und die Notwendigkeit der Kommunion zur dauernden Auf-

rechterhaltung derselben. Demgegenüber könnte man die Väterlehre an der Hand des hl. Thomas so darstellen: Die (lebensvolle) Einheit des mystischen Leibes ist als Verbindung unsrer Seele mit der Menschheit Christi, wodurch Christus in ihr lebt und wirkt (der Hl. Geist ist dabei causa principalis, die Menschheit Christi causa instrumentalis) ein ontologisches Verhältnis (weil eben dabei Christus in der Seele lebt und in ihr wirkt). Auch unser Leib nimmt an dieser Verbindung teil, aber nur mittelbar, durch die Seele. Auch für ihn ist die Beziehung zur Menschheit Christi nicht eine rein juridische: denn er ist nicht nur juridisch, sondern ontologisch mit der Seele verbunden, die wiederum nicht nur juridisch, sondern ontologisch mit der Menschheit Christi verbunden ist: so ist also auch der Leib ontologisch mit der Menschheit Christi verbunden, aber freilich nur mittelbar. Ursache der Einheit des mystischen Leibes ist die Eucharistie, und zwar der Genuß derselben, aber natürlich nicht ausschließlich der sakramentale, sondern auch der rein geistige Genuß. Durch den rein geistigen Genuß, der im Empfang der gratia prima geschieht, wird jene Einheit angebahnt: durch den sakramentalen Genuß (in defectu sacramenti in voto), zu dem überdies der rein geistige Genuß hinstrebt, muß sie dauernd erhalten und vervollkommnet werden.

Mit dem Gesagten ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Menschheit Christi auch unmittelbar auf unsern Leib wirken kann und es auch oft tut. Krankenheilungen sind solch unmittelbare Einwirkungen, und so wird wohl auch nicht selten eine unmittelbare Einwirkung zur Minderung der bösen Begierlichkeit unseres Leibes, besonders zur Zeit der Kommunion bestehen. Alles das geschieht auch selbstverständlich wegen unsrer Gnadenordnung, also wegen der Einheit des mystischen Leibes, zum Zweck derselben; nur ist, wo es sich um die Einheit des mystischen Leibes handelt, nicht zunächst daran zu denken.

Mitteilungen

Entscheidungen des Heiligen Stuhles.

(Fortsetzung.)

12. Weiheüberweisung der Alumnen in den Kollegien: Konsistorialkongr., 6. Nov. 1920, AAS 1921, 259.

Verschiedene Kollegien hatten das Privileg, ihre Alumnen ohne Weiheüberweisung (litterae dimissoriae) ihrer Bischöfe weihen zu lassen; dieses Privileg bleibt fürderhin nur mehr bestehen für das Kolleg der Propaganda sowie für die anderen Missionsseminare, die der Propaganda unterstehen.

13. Konsistorialkongr., 25. April 1921, AAS 226. — Das Bistum Brixen wird wegen der veränderten politischen Verhältnisse von der Kirchenprovinz Salzburg getrennt und dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterstellt.

14. Konsistorialkongr.. 26. Mai 1921, AAS 309. — Das päpstliche Kolleg zur Ausbildung von Seelsorgern für die italienischen Auswanderer ist neu eröffnet worden. Die Priester müssen für gewöhnlich ein Jahr darin zubringen und nachher in der Regel zehn Jahre in der Auswandererseelsorge tätig sein. Sie studieren Sprache, Recht, Sitten und Gewohnheiten ihres Bestimmungslandes, Apologetik, Pastoral, Liturgik, Kirchengesang, Buchführung und Gesundheitslehre.

15. Kirchenstuhlstreitigkeiten: Konzilskongr., 11. Dez. 1920, AAS 1921, 262. — Seit längerer Zeit waren die Bischöfe in Paderborn bestrebt, die Plätze in den Kirchenstühlen allen ohne Unterschied zugänglich zu machen und mit den Vorrechten einzelner aufzuräumen. Nur wenige waren damit unzufrieden und wandten sich an die weltlichen Gerichte, die nach dem Preußischen Allgemeinen Landrecht dem Bischof Recht geben und dem Kläger lediglich einen gewissen Schadenersatz für den entspringenden Nachteil zubilligen. Darf nun diese hundertjährige Gewohnheit, das weltliche Gericht anzurufen, nach Kan. 5 beibehalten werden, um dem geistlichen Gericht die Abneigung oder Erbitterung des unterlegenen Klägers zu ersparen? Darf ferner der Kläger an das weltliche Gericht verwiesen werden, wenn er ausdrücklich das geistliche Gericht anrufen will?

Antwort: Es kann nicht geduldet werden, daß die Kläger an das weltliche Gericht verwiesen werden, wenn sie aus freien Stücken das geistliche Gericht angerufen haben, besonders wenn die Klage gegen eine Anordnung des Bischofs gerichtet ist; auch sonst ist Sorge zu tragen, daß der erwähnte Brauch aufhöre.

Art. 133 des Einführungsgesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuch läßt ausdrücklich die landesgesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Kirchenstühle bestehen. Das Preußische Allg. Landrecht stimmt zwar nicht ganz mit dem Kirchenrecht überein, schützt aber genügend das Recht der kirchlichen Behörden im Sinne des Kan. 1263 § 3.

Nach Kan. 1184 ist das Recht auf einen bestimmten Kirchenstuhl wohl als eine mit geistlichen Angelegenheiten verbundene Sache zu erachten und untersteht daher nach Kan. 1553 § 1 der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Kirche: wie nach Kan. 1263 die Gewährung oder Entziehung dieses Rechtes einzig der kirchlichen Behörde zusteht, so auch die gerichtliche Entscheidung. Aber auch wenn es sich um eine gemischte Angelegenheit handelte, worin also das geistliche und weltliche Gericht gleichermaßen zuständig wären, so dürfte der geistliche Richter keineswegs den Kläger abweisen und an das weltliche Gericht verweisen (Kan 1553 § 2, 1608). Uebrigens ist es unter Strafe des Kirchenbannes verboten, gegen eine Maßnahme des Bischofs das weltliche Gericht anzurufen (Kan. 2334 Ziff. 2); daher wäre es ganz unzulässig, wollte der kirchliche Richter selbst den Kläger ans weltliche Gericht verweisen.

Allerdings hat die Kirche hinsichtlich der Gerichtsbarkeit öfter Zugeständnisse gemacht, besonders in Patronatsangelegenheiten. Da konnte auch in dieser Frage infolge einer gewissen Aehnlichkeit und des Schweigens der Bischöfe sich der geschilderte Brauch festsetzen; aber ausdrücklich wurde das nicht bewilligt. Da Art. 137 der neuen Reichsverfassung einzig bestimmt: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes", sollte die Kirche ihre Gerichtsbarkeit in ihren eigenen Angelegenheiten aufrechterhalten.

16. Versendung von Messen: Konzilskongr., 19. Febr. 1921, AAS 228.

In einer bestimmten Kirchenprovinz war bisher vorgeschrieben: Ohne Erlaubnis des Bischofs dürfen Messen nicht außerhalb des eigenen Bistums vergeben werden. Einige meinten nun, das widerspreche Kan. 838, andere dagegen glaubten, es ergänze nur diesen Kanon durch eine besondere Ausführungsbestimmung, sei also nicht gegen, sondern neben dem Kanon. Kann diese Bestimmung aufrechterhalten werden?

Antwort: Für die Stiftsmessen und die uneigentlichen sowie eigentlichen Manualmessen, die zur Unterstützung eines frommen Zweckes gegeben sind, ja; sonst ist Kan. 838 maßgebend.

Kan. 838 lautet: Wer eine Anzahl Messen hat, über die er frei verfügen darf, kann sie beliebigen Priestern geben, vorausgesetzt, daß er bestimmt weiß, daß sie vollkommen einwandfrei oder von ihrem kirchlichen Obern empfohlen sind. Es wird also keineswegs die Erlaubnis des eigenen Bischofs gefordert ebensowenig wie in den früheren Bestimmungen über diesen Punkt; und das nicht ohne Grund. Denn die Uebersendung von Messen an Priester anderer Gegenden ist in vielen Fällen, besonders heutzutage, ein Liebeswerk, das sehr

gehemmt würde, wenn stets die Erlaubnis des eigenen Bischofs notwendig wäre. Gegen das allgemeine Recht kann aber der Bischof keine Vorschrift treffen. Wenn die Bedürfnisse eines bestimmten Bistums erfordern, keine Messe nach auswärts zu senden, so kann der Bischof eine besondere Bewilligung dafür vom Hl. Stuhl erbitten.

17. Errichtung von katholischen Universitäten oder Fakultäten: Studienkongregation. — Durch Erlaß vom 4. April 1920, AAS 1921: 319 wurde auf Bitten der polnischen Bischöfe an der Universität Warschau eine katholische Fakultät der kirchlichen Wissenschaften eröffnet, die Theologie, Kirchenrecht und Philosophie umfassen soll, mit dem Recht, darin die akademischen Grade zu erteilen.

Am 25. Juli 1920 (AAS 1921, 320) wurde die katholische Universität Lublin errichtet, einstweilen mit der theologischen und kirchenrechtlichen Fakultät.

Endlich wurde durch Erlaß vom 25. Dezember 1920 (AAS 1921, 321) die katholische Universität „Zum heiligsten Herzen" in Mailand eröffnet, vorläufig mit der philosophischen und juristischen Fakultät. Um die Gründung dieser Universität hatte sich besonders der Kardinal Ferrari von Mailand verdient gemacht; die Eröffnung wurde denn auch beschleunigt, damit er noch vor seinem Hinscheiden sein Werk vollendet sehen konnte. Er starb am 2. Februar 1921.

18. Richtlinien für die Gutheißung neuer klösterlicher Genossenschaften und ihrer Satzungen: Religiosenkongr., 6. März 1921, AAS 312).

Im Jahre 1901 wurden erstmals solche Richtlinien („Normae") veröffentlicht, die zwei Teile umfaßten: 1°. Verfahren bei der Gutheißung von neuen klösterlichen Genossenschaften und ihren Satzungen, 2°. Mustervorschriften der Satzungen. Der erste Teil wurde nun nach dem KGB. umgearbeitet und neu herausgegeben. Der zweite Teil wird als überflüssig erachtet, da das KGB. die wesentlichen Vorschriften enthält. Der Zweck dieser Richtlinien ist: 1°. eine einheitliche Uebung in der Anerkennung und Gutheißung neuer klösterlicher Genossenschaften und ihrer Satzungen zu begründen; 2°. darzulegen, welche Belege und Aufschlüsse die Bischöfe und Obern dieser Genossenschaften der heil. Kongregation senden müssen, um das Verfahren der Gutheißung zu erleichtern und zu beschleunigen. Es wird übrigens wie bei der ersten Ausgabe ausdrücklich bemerkt, daß diese Richtlinien nicht ohne Erlaubnis des Hl. Stuhles übersetzt werden dürfen; dagegen ist der Nachdruck nicht mehr verboten.

19. Lossprechung von Zensuren: Pönitentiarie, 21. April 1921, AAS 239. — Gelegentlich einer anderen Anfrage erklärte die hl. Pönitentiarie: Wenn entsprechende Gründe gemäß Kan. 2254 vorliegen, kann der Beichtvater auch von den Besserungsstrafen (Zensuren) lossprechen, die dem Hl. Stuhl in ganz besonderer Weise (specialissime) vorbehalten sind. Darin ist nichts Neues enthalten, es ist lediglich eine Feststellung.

Limburg. Dr. **Franz X. Hecht**, P. S. M.

* * *

Volksmissionen und Exerzitien.

Anfangs 1919, als die erregten Gemüter sich allmählich beruhigten, begann man im kathol. Deutschland allenthalben in Stadt und Dorf durch Missionen und Exerzitien den durch Krieg und Revolution verursachten religiösen Schäden entgegenzuarbeiten. Sowohl die alten Orden, als auch die neueren Genossenschaften wurden zur Missionierung unseres Vaterlandes herangezogen Die von ihnen gestellten Kräfte reichten kaum aus, um allen Wünschen gerecht zu werden. Fortgesetzte Ueberarbeit mußten die Missionare leisten, und mehr als einer hat dabei seine Gesundheit geopfert. Inzwischen sind in vielen Hunderten von Städten und Dörfern durchweg mit großem Nutzen Missionen und Exerzitien abgehalten worden, und noch immer reiht sich Mission an Mission. Vielleicht bringt P. Krose S. J. im Kirchlichen Handbuch einmal genaue Angaben über diese Heimatmissionen. Sie würden recht lehrreich sein, wie die folgende Aufstellung dartut, die über die von den deutschen Franziskanern im Jahre 1920 gehaltenen Missionen und Exerzitien berichtet.

Ordensprovinz	Volksmissionen	Exerzitien	Zusammen
Sächsische (Rheinland und Westfalen)	268	189	457
Thüringische	128	61	189
Bayerische	58	83	141
Schlesische	77	125	202
	531	458	989

Es fehlen bei dieser Aufstellung die im Industriegebiet für die Polen gehaltenen Missionen und die in verschiedenen Exerzitienhäusern gegebenen Standesexerzitien. Es steigt damit die Zahl der von den Franziskanern im verflossenen Jahre in Deutschland abgehaltenen Missionen und Exerzitien auf weit über 1000.

Die sächsische Kreuzprovinz hielt u. a. Missionen in Köln-Sülz, Letmathe, Warstein, Dortmund (vier Kirchen), Düsseldorf (sieben K.), Unna, Recklinghausen, Witten, Merseburg, Halle, Bottrop, Herne (zwei K.), Hamm, Daun (in 18 Orten des Dekanates), Gelsenkirchen (drei K.), Münster (zwei K.), Krefeld (drei K.), Köln-Mülheim, Hochemmerich, Ohligs, Solingen (zwei K.), Aachen (vier K.), Pyrmont, Neuenahr, Viersen, St. Wendel, Oeventrop, Newiges, Honnef und Geistingen, die thüringische Provinz in Mannheim, Pforzheim, Offenburg, Schw.-Hall, Mainz, Trier und Konstanz, die bayerische Provinz in Landshut, Ingolstadt, Ludwigshafen, Schweinfurt und Augsburg (drei K.) und die schlesische Provinz in Berlin (acht K.), Breslau (fünf K.), Danzig, Graudenz und Braunsberg.

St. Thomas bei Kyllburg. **P. Daniel Becker** O. F. M.

* * *

Durch die immer mehr sich bemerkbar machende Organistennot hat sich auf Veranlassung einer großen Anzahl geistlicher Herren die bekannte Firma Aloys Maier, Päpstl. Hoflieferant, Fulda, entschlossen, zu ihrem praktischen Orgel- und Harmoniumspielapparat bearbeitete katholische Kirchenmusik herauszugeben, wodurch der Organistennot fast in allen Fällen abgeholfen werden kann, da jedes Schulkind, welches Zahlen lesen kann, in der Lage ist, den Gottesdienst ohne Notenkenntnisse vierstimmig auf der Orgel oder Harmonium zu begleiten. Als zweites Heft sind bereits die Einheitslieder erschienen. Die Firma wird weiterhin notwendiges Material in kurzer Zeit erscheinen lassen und ist für Anregungen der hochw. Herren stets dankbar.

Die literarische Beilage zur Augsburger Postzeitung empfahl unter anderem:

Lateinische Choralmesse und Requiem für die Harmonista bearbeitet von Pfarrer Bauer. Verlag: Aloys Maier, Fulda, Mk. 5,—.

* * *

Liturgische Mitteilungen.

Messe vom hl. Herzen Jesu am ersten Freitage des Monates. Leo XIII. hat durch Dekret der Ritenkongregation vom 28. Juni 1889 erlaubt, daß in den Kirchen und Oratorien, in welchen mit Genehmigung des Ordinarius am Morgen des 1. Freitags im Monate Andachtsübungen zu Ehren des hl. Herzens Jesu gehalten werden, die feierliche Votivmesse vom hl. Herzen Jesu gelesen werde, wofern auf diesen Tag nicht fällt ein Duplex 1. classis, die Vigilie von Epiphanie, eine privilegierte Oktav oder ein Festum Domini (d. h. nach dem Dekret vom 2. Juni 1916: ein Festum Christi Domini) oder Allerseelen. Dieser Herz-Jesu-Freitag kann auch fallen auf den Freitag vor Pfingsten, und es fragt sich dann, wenn auf diesen Freitag nach der Oktav von

Christi Himmelfahrt das Offizium der feria sexta post Octavam Ascensionis, welches dem Offizium von Christi Himmelfahrt entnommen ist, zu beten ist, ob das Offizium und die Messe dann als Festum Christi Domini zu betrachten ist, die Votivmesse vom hl. Herzen Jesu also dann vertreten und die Messe vom Tagesoffizium, also vom Sonntag innerhalb der Oktav von Christi Himmelfahrt zu nehmen ist. Die Ritenkongregation entschied am 8. Juli 1921: Missa in casu erit dicenda de feria sexta post Octavam Ascensionis, quae aequiparatur Festo Christi Domini, cum iisdem tamen privilegiis Missae votivae solemnis, cum cantu vel lectae, de Sacratissimo Corde Jesu, pro re gravi (d. h. die zwei Kommemorationen, welche in der Rubrik am Ende der Messe dieses Sonntages für diesen Fall vorgeschrieben sind, und die Imperata werden weggelassen und das Credo wird beigefügt).

Waldhildesheim. Dechant Dr. **Ott.**

Bücherschau

Die Kulturarbeit der katholischen Kirche in Bayern. In Verbindung mit Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Buchberger, Generalvikar, München. Brosch. Mk. 18,—. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, München-Regensburg, 1920.

Diese elf Aufsätze bieten ein reiches Material über das kulturelle, soziale und caritative Wirken der Kirche in Bayern; jetzt, wo die Phrase die Massen beherrscht, ist es notwendig, daß auch die Geschichte zu Wort kommt in einer Zeit, wo man mit einer leichten Handbewegung die Riesenarbeit eines ganzen Jahrtausends abtun möchte. Das Material und die Form, in der es geboten wird, sind derart überzeugend, daß man wünschen möchte, daß dieses Buch in möglichst viele Hände käme; leider ist das bei den heutigen Bücherpreisen kaum zu hoffen; indes dürfte der reiche Inhalt Volks- und Jugenderziehern mannigfaltigen Stoff bieten für populär-wissenschaftliche Vorträge.

Der Kampf um die neue Kunst. Von Joseph Kreitmaier S. J. Preis brosch. Mk. 1,50. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg, 1920.

Das 17. Heft der „Flugschriften der Stimmen der Zeit" behandelt ein höchst aktuelles Thema, das heute weite Kreise berührt. In dankenswerter Weise zeigt P. Kreitmaier zunächst die „geistigen Grundlagen der neuen Kunst", bespricht dann in einem 2. Kapitel ihre „Erscheinungsformen" und knüpft daran unsere Hoffnungen und stellt die Forderungen auf, die vom positiv christlichen Standpunkte aus an die neue Kunst zu stellen sind, wenn anders diese Hoffnungen verwirklicht werden sollen. Wer sich ein Urteil bilden will über die Stellung der neuen Kunst zur christlichen Weltanschauung, der greife zu dieser gediegenen Flugschrift.

Trier. **Prof. Eisen.**

Neues Leben. Ethisch-religiöse Darlegungen. Von H. Muckermann S. J. Erstes Buch: Der Urgrund unserer Lebensanschauung. Von H. Muckermann S. J. Mit einem Titelbild. 1. bis 5. Tausend. (IX u. 86 S.) Preis Mk. 7,60. Verlagsbuchhandlung Herder, Freiburg i. Br., 1920.

Wer die ethisch-religiösen Vorträge Muckermanns im vergangenen Winter mitangehört hat, wird sich freuen, daß der angesehene Gelehrte und beliebte Redner sich entschlossen hat, ihren Hauptinhalt zu veröffentlichen. Jeder Vortrag soll ein Buch für sich und „die ganze Sammlung ein ethisch-religiöses System bilden, das unserm Sehnen nach einem neuen Leben Erfüllung gewähren mag". Die vorliegende Schrift enthält den ersten Vortrag. Sie behandelt die Dinge, die jeden denkenden Menschen zumeist und zuerst interessieren muß, seine Bestimmung. Mit staunenswerter Gewandtheit versteht es der Verfasser, die Untersuchungen und Resultate der Wissenschaft seinem Ziele dienstbar und seinem Zuhörer- (Leser-) Kreis verständlich zu machen, und zwar

so, daß — so möchte man sagen — der rhetorische Schwung von Anfang bis zu Ende keine Einbuße erleidet. Für die Literatur der Gebildeten in Wahrheit eine Bereicherung.

Trier. **Baldus.**

Ewige Wahrheiten für geistliche Uebungen. Von Joseph Pergmayr S. J. Neu herausgegeben von Nikolaus Heller. Vierte Auflage. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg, 1920.

P. Pergmayrs Exerzitienbuch wird uns durch Nik. Heller in neuer Bearbeitung vorgelegt. Es bietet für jeden Tag drei Betrachtungen und im Anhange Untersuchungen über zwei wichtige Fragen, an denen kein ernster Exerzitant vorbeikommt. Auch außerhalb der Exerzitien kann es mit großem Nutzen als Betrachtungsbuch dienen. P. Pergmayr war während seines Lebens ein bewährter Seelenführer, in der Leidensschule zu einem wahren Geistesmann herangereift. In seinem Büchlein lebt und wirkt er fort. Es kann Priestern sowohl als frommen Seelen im Laienstande als sicherer Wegweiser empfohlen werden.

Trier. P. **Huber**, M. Afr.

Der Meister ist da! Betrachtungen für Seminaristinnen und Lehrerinnen. Von P. Ludwig Koch S. J. III. Teil. Geb. Mk. 16,— und 20 Prozent Aufschlag. Paderborn, Bonifatiusdruckerei, 1920.

P. Koch bietet im 3. Band seiner für Seminaristinnen und Lehrerinnen bestimmten Betrachtungen in modernem Sprachgewand schöne Gedanken und Anregungen für den Pfingstfestkreis. Die brennenden Fragen der Zeit hat er in zurückhaltender, vornehmer Art behandelt. S. 274 ist zu berichtigen, daß der hl. Aloysius mit 23 (nicht 21) Jahren gestorben ist.

Trier. **Kammer.**

Der Ordensstand und seine Gegner. Gedanken und Tatsachen zu einer Apologie des Ordenslebens. Von P. Erhard Schlund O. F. M. 8° (VIII u. 158 S.). Im Anhang elf statistische Tafeln. Regensburg, vorm. Manz, 1920.

Eine für die heutige Debattierzeit zu begrüßende apologetische Materialsammlung über das Ordensleben, besonders in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehung. Bei der Neuregelung des Schul- und Wohlfahrtwesens würde eine Ausschaltung des Ordensbetriebes — abgesehen von ideellen Momenten — erfahrungsgemäß eine ungeheuere Vermehrung der Steuerlast mit meist umgekehrter Leistungskraft bedeuten. Für diese statistischen Nachweise werden dem Verfasser unsere Parlamentarier, alle Freunde und die ehrlichen Feinde der Orden dankbar sein. Im 3. Kapitel wäre wohl noch Diderots „La Religieuse", dieser verderbliche Tendenzroman von 1773, zu nennen. — Tschackert, nicht Tschakert, S. 47.

Christi Tod und Glorie. Sieben Fastenlesungen und eine Osterlesung. Von Leo Wolpert. 8°. 47 S. Kart. Mk. 1,10. Paderborn, Schöningh, 1919.

Diese acht Lesungen klingen jedesmal aus in ein Kapitelchen aus Heinrich Suso mit seinen heutzutage doppelt willkommenen „minniglichen" Worten. Auf diesen Ausklang wurde des Verfassers Geist bei seinen eigenen Lesungen unwillkürlich abgestimmt. So kann man denn durch dieses Büchlein leicht in die mittelalterliche Passionsstimmung hinabtauchen: „Die Seele, die gelitten, singt vor in Ewigkeit mit süßer Stimme, mit freiem Mut einen neuen Reihen, den aller Engel Schar nie singen konnte, weil sie des Leidens nie empfunden" (Suso, S. 8).

Coblenz. **P. Gemmel S. J.**

Der Christ im betrachtenden Gebet. Anleitung zur täglichen Betrachtung besonders für Priester und Ordensleute. Von Augustin Lehmkuhl S. J. 3. und 4., durchgearbeitete und vermehrte Auflage von Konr. Kirch S. J. Erster Band: Advents- und Weihnachtszeit. 8° (XII u. 443 S.).

Zweiter Band: Fasten- und Osterzeit. 8° (XI u. 668 Seiten). Mk. 7,20, geb. Mk. 9,60. Freiburg, Herder, 1920.

Inhaltlich ist von dem Herausgeber an dem letzten Werk des 80jährigen P. Lehmkuhl außer einigen Heiligenbetrachtungen nichts geändert worden. Wohl aber mußte er die verbessernde Hand anlegen, um den Ausdruck zu feilen und schärfer zu fassen, was er auch in ausgiebiger und anerkennenswerter Weise mit Pietät gegen den teuren Verstorbenen getan hat. Da dem Werke ein handlicheres Format gegeben worden ist, dürfen wir es um so eher allen empfehlen, die sich dem innerlichen Gebete zu widmen wünschen.

Anleitung zur wahren Gottseligkeit. Von P. Karl Joseph Quadrupani, Barnabit. Deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. Ewald Bierbaum. 10. Aufl. 8° (X, 183). Mk. 3,20, gebunden Mk. 5,20. Freiburg, Herder, 1919.

Dieses ganz hervorragende aszetische Werk, das früher den Titel „Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben" trug, bedarf keiner neuen Empfehlung. Es gehört zu den besten Leistungen und ist für den unmittelbaren praktischen Gebrauch wegen der großen Besonnenheit in der Aufstellung von Ratschlägen das geeignetste Werk eifriger Seelen.

Hangelar (Siegkr.). **H. Stolte** S. V. D.

Kurzgefaßter Unterricht für Brautleute. Von A. Millemann. 42 S. Würzburg, Valentin Rauch, 1920.

Das Werkchen umfaßt fünf Teile und einen Anhang. Die fünf Teile belehren über: Gegenstand des Examens, Notwendigkeit der kirchlichen Trauung, Pflichten des Ehestandes, Pflichten vor Eingehung der Ehe, Rechte im Ehestande. Der Anhang bringt acht allgemein verwendbare Anreden bei Trauungen. Die Grundsätze bezüglich des debitum coniugale sind in lateinischer Sprache gegeben. Leider sind hier zahlreiche Druckfehler unterlaufen. M. E. hätte gerade dieser Teil auf deutsch gegeben werden müssen, um zu einer diskreten Ausdrucksweise anzuleiten. Die Befürchtung des Verfassers, durch ausführliche Behandlung der Rechte im Ehestande die Brautleute zu langweilen oder gar unwillig zu machen, kann ich nicht teilen. Bei großen Volksmissionen mußte ich immer wieder feststellen, daß die diesbezügliche Belehrung fast durchweg ungenügend war. Und wenn tatsächlich Brautleute sich gegen den aufklärenden Pfarrer „erbittern", geschieht das nicht oft deshalb, weil böswillige Ehemänner ihre Braut in Unwissenheit lassen wollen, um unbehelligten Mißbrauch treiben zu können? Den Reinen ist alles rein!

Modernes A-B-C für das katholische Volk. Kurze Antworten auf die zahlreichen Angriffe gegen die katholische Kirche. Von Fr. X. Brors S. J. 159.—166. Tausend. 636 S. Kevelaer, Butzon u. Bercker, 1920.

Das moderne A-B-C ist bereits zu sehr bekannt, als daß es noch einer weiteren Empfehlung bedürfte. Solange der Katholik sich noch gegen Unwissenheit und böswillige Verleumdung wehren muß, wird dies Büchlein gute Dienste tun. Möge es den treuen Männern unserer katholischer Vereine, denen der Verfasser sein Werk gewidmet hat, ein ständiger Berater sein!

Gelsenkirchen. P. **Bernhard Gerardi** O. M. J.

Briefkasten. U. S. A. **Pastoralblatt St. Louis, Mo.** „Höheres Wesen". Lesen Sie Benson: „Der Herr der Welt". Ein Musterbeispiel für Anwendung der ignatianischen Regeln zur Unterscheidung der Geister. Allerdings Roman, und alles reine, dichterische Phantasie! — Sie wollen Wirklichkeit? Das erinnert an den Kraftspruch des preußischen Hauptmanns aus der alten Zeit: Der Kanonier Wutzlhuber wollte Dispens von der Sonntagsmesse, da er „Dissident" sei und an kein „Höheres Wesen" glaube. Der Herr Hauptmann von Zastrow — (hinten w) brüllte ihm als Antwort in die Ohren, daß es auf dem ganzen Kasernenhof widerdröhnte: „Was! Dispensen! Die Messe ist Dienst! Zuerst kommt der Dienst! Und wenn der Kerl der leibhaftige Teufel selber ist, er macht Messe und macht Dienst! Er singe nur mutig zu Ehren Sr. Majestät: „Herr, wir preusen — deine Stärke!" — Das Stückchen ist aber kein Roman, und hat mehr als drei Pointen! — — —